



An den Grossen Rat

20.5428.01

Finanzkommission
Basel, 19. November 2020

Kommissionsbeschluss vom 19. November 2020

Bericht der Finanzkommission zum Budget 2021

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2021 der fünf kantonalen Museen

Inhalt

1.	AUFTRAG UND VORGEHEN	4
2.	BUDGET 2021 DES REGIERUNGSRATS	5
2.1	Überblick	5
2.2	Erfolgsrechnung	7
2.3	Investitionsrechnung	9
2.4	Zweckgebundenes und nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	10
2.5	Verschuldung	12
3.	WÜRDIGUNG DES BUDGETS 2021	14
4.	GENERELLE FESTSTELLUNGEN ZUM BUDGET 2021	15
4.1	Corona	15
4.2	Digitales Dokumentenmanagement	15
4.3	Risikomanagement	16
4.4	Lessons learned	16
5.	FESTSTELLUNGEN ZU DEN BUDGETS DER DEPARTEMENTE UND DIENSTSTELLEN	18
5.1	Präsidialdepartement	18
5.1.1	Betriebsanalysen der staatlichen Museen	18
5.1.2	Inventar im Historischen Museum	18
5.1.3	Auswirkungen der Baustelle für das neue Parkhaus	19
5.1.4	Variable Lohnbestandteile	19
5.1.5	Steuerung der Museen	19
5.1.6	Umsetzung Motion Bertschi	19
5.2	Bau- und Verkehrsdepartement	20
5.2.1	Herausforderungen im Bereich der Abfallentsorgung und des Recyclings aus Sicht Tiefbauamt	21
5.2.2	Hafen und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck	22
5.3	Erziehungsdepartement	23
5.3.1	St. Jakobshalle	24
5.3.2	Digitalisierung	24
5.3.3	Verstärkte Massnahmen	25
5.4	Finanzdepartement	25
5.4.1	Neuorganisation IT Basel-Stadt	26
5.4.2	ZBE-Wachstumspfad	27
5.4.3	Hochrechnung Jahresrechnung 2020	28
5.5	Gesundheitsdepartement	28
5.5.1	Direkte Auswirkungen der Pandemie und ihrer Bekämpfung	29
5.5.2	Änderung der Verordnung für Haushaltshilfe bei EL-Bezüger/innen	30
5.5.3	Schmales Budget für Alterspolitik	30
5.5.4	Ambulante Versorgung im Bereich Pflege	30
5.6	Justiz- und Sicherheitsdepartement	31
5.6.1	Digitaler Dokumentenfluss	32
5.6.2	Cyber-Kriminalität	32
5.6.3	Kantonspolizei: Umsetzung Geldspielgesetz	32
5.6.4	Zeitguthaben	33
5.6.5	Services	33
5.7	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	33
5.7.1	Kurzarbeitsentschädigungen	34
5.7.2	Zinslose Darlehen an Unternehmungen	34
5.7.3	Kongressförderung	35
5.7.4	Neue Stellen im Amt für Sozialbeiträge	35
5.7.5	Abwasserreinigung – AUE	35
5.8	Gerichte	36
5.8.1	Abgeltungen an Präsidialdepartement für HR-Leistungen	36
5.8.2	Personalbestand	36
5.9	Behörden und Parlament	37
5.10	Regierungsrat	37
6.	ANTRÄGE DER FINANZKOMMISSION	38
6.1	Erfolgsrechnung	38
6.2	Investitionsrechnung	38
6.3	Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm	38

6.4	Prüfung des finanzrechtlichen Status	39
7.	EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES GROSSEN RATES	40
7.1	Verbesserung des Budgets	40
7.2	Verschlechterung des Budgets	40
7.3	Vorgezogene Budgetpostulate	40
7.4	Planungsanzüge	41
8.	ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT	42
	GROSSRATSBESCHLUSS	43

1. Auftrag und Vorgehen

Die Finanzkommission berichtet dem Grossen Rat gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jeweils schriftlich zum Budget des Kantons Basel-Stadt. Im vorliegenden Bericht finden sich ihre Erkenntnisse zum Budget 2021.

*Vorgehen der
Finanzkommission*

Am 17. September 2020 hat die Finanzkommission vom Regierungsrat einen Vorabdruck des Budgets 2021 erhalten. Sie prüfte das Budget im Rahmen einer Klausur am 17. und 18. September 2020. Für dessen Vorstellung und weitere Erläuterungen standen ihr die Vorsteherin des Finanzdepartements, der Leiter der Finanzverwaltung und ein Vertreter des Generalsekretariats des Finanzdepartements zur Verfügung.

Klausur und Hearings

Im Anschluss an die Klausur hat die Finanzkommission den sieben Departementen und den Gerichten einen Fragenkatalog zugestellt. Nach Eingang der schriftlichen Antworten führte sie zwischen dem 12. und 19. Oktober 2020 mit allen acht ein bis zu zweistündiges Hearing durch.

Die Sachkommissionen sind jeweils eingeladen, Mitberichte zum Budget zu verfassen. Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) geht in ihrem Mitbericht auf die Budgets der fünf kantonalen Museen ein. Die anderen Sachkommissionen haben auf Mitberichte verzichtet.

Mitbericht der BKK

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts setzte sich die Finanzkommission wie folgt zusammen (mit Departementsverantwortlichkeit):

Patrick Hafner	Präsident
Olivier Battaglia	Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
François Bocherens	Bau- und Verkehrsdepartement
Peter Bochsler	Finanzdepartement
Thomas Gander	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Alexander Gröflin	Finanzdepartement
Balz Herter	Präsidialdepartement
Georg Mattmüller	Erziehungsdepartement
Pascal Pfister	Gesundheitsdepartement
Michela Seggiani	Justiz- und Sicherheitsdepartement
Jürg Stöcklin	Bau- und Verkehrsdepartement
Jo Vergeat	Erziehungsdepartement
Sarah Wyss	Gerichte
Niklaus Wunderle	Kommissionssekretariat

2. Budget 2021 des Regierungsrats

2.1 Überblick

Der Regierungsrat budgetiert für das Jahr 2021 einen Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 134.8 Mio. und einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 71.0 Mio. Dass die Nettoschulden trotz positivem Gesamtergebnis steigen, geht auf das hohe Investitionsniveau zurück. Das Zweckgebundene Betriebsergebnis (ZBE) verschlechtert sich im Vergleich zum Budget 2020 um 1.8% auf CHF -2'928.3 Mio., das nicht zweckgebundene Betriebsergebnis (NZBE) verbessert sich um 6.0% auf CHF 3'046.4 Mio.

Regierungsrat budgetiert Überschuss und hohe Investitionen

Aufgrund der wegen der COVID-19-Pandemie sowohl zum Zeitpunkt der Budgetierung als auch zum Zeitpunkt der Beratung des Budgets im Grossen Rat bestehenden Unwägbarkeiten ist die Budgetunsicherheit höher als in anderen Jahren. Berücksichtigt sind infolge der Corona-Krise im Budget 2021 Einbussen von CHF 35 Mio. bei den Einkommenssteuern von natürlichen und von CHF 60 Mio. bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen. Diese Zahlen sind allerdings vorsichtig zu interpretieren. Welche – nicht budgetierten – Massnahmen die Pandemie im Jahr 2021 notwendig machen wird, und zu welchen weiteren – nicht budgetierten – Einnahmeausfällen sie führen wird, ist nicht vorhersehbar.

Budgetunsicherheit wegen COVID-19-Pandemie

Aus Steuerveranlagungen früherer Jahre erwartet der Regierungsrat 2021 einmalige Einnahmen von CHF 70 Mio. aus Gewinnsteuern und von CHF 15 Mio. aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer. Zu einem ebenfalls einmaligen positiven Effekt von geschätzten CHF 80 Mio. führt die Einführung der Patentbox im Rahmen der AHV-Steuervorlage auf Bundesebene. Der Basler Steuerkompromiss wirkt sich 2021 um insgesamt CHF 24 Mio. einnahmemindernd aus.

Einmaleffekte bei Steuereinnahmen

Mit CHF 350.9 Mio. fallen die budgetierten Nettoinvestitionen leicht höher aus als 2020. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 83.5%, weshalb von einem Anstieg der Nettoschulden um 6% auszugehen ist. Die für die Schuldenbremse relevante Nettoschuldenquote steigt von 1.7 auf 1.8 Promille. Das finanziell bedeutendste Investitionsvorhaben ist 2021 wie schon 2020 die Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Basel mit Ausgaben von CHF 62.6 Mio.

Investitionen erhöhen Nettoschulden

Tabelle 2-1 zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Budgets 2021 im Vergleich zum Budget 2020 und zur Rechnung 2019. Für die weiteren Planjahre (2022 bis 2024) rechnet der Regierungsrat mit ausgeglichenen Ergebnissen.

Tabelle 2-1: Finanzielle Eckwerte

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020 ¹	Budget 2021 ²	Veränderung Budget 21 zu Budget 20 Rechnung 19	
Erfolgsrechnung					
Betriebsertrag ³ (A)	4'380.3	3'813.7	3'979.3	4.3%	-9.2%
Betriebsaufwand ³ (B)	3'994.6	4'021.6	4'076.0	1.4%	2.0%
Betriebsergebnis (C=A-B)	385.7	-207.9	-96.7	53.5%	<-100%
Finanzergebnis (D)	359.9	222.9	231.4	3.8%	-35.7%
Gesamtergebnis (E=C+D)	745.6	15.0	134.8	>100%	-81.9%
Zweckgebundenes Betriebsergebnis (F)	-2'770.0	-2'875.9	-2'928.3	1.8%	5.7%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis (G)	3'354.8	2'874.9	3'046.4	6.0%	-9.2%
Abschreibungen Grossinvestitionen und Investitionsbeiträge ⁴ (H)	199.1	206.9	214.8	3.8%	7.9%
Betriebsergebnis (C=F+G-H)	385.7	-207.9	-96.7	53.5%	<-100%
Finanzierungsrechnung					
Gesamtergebnis (E)	745.6	15.0	134.8	>100%	-81.9%
Abschreibungen Gross- und Kleininvestitionen sowie Investitionsbeiträge (I) ⁴	204.1	212.8	220.7	3.7%	8.1%
Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV (J)	2.5	2.5	3.6	44.0%	44.0%
Selbstfinanzierung (K=E+I+J)	952.2	230.3	359.1	55.9%	-62.3%
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben (L)	277.2	349.6	355.4	1.7%	28.2%
Investitionseinnahmen (M)	21.7	2.6	4.5	72.3%	-79.3%
Nettoinvestitionen (N=L-M)	255.5	347.0	350.9	1.1%	37.3%
Veränderung Darlehen / Beteiligungen VV (O)	-22.0	-5.6	-79.2	>100%	>100%
Saldo Investitionsrechnung (P=N-O)	277.5	352.5	430.1	22.0%	55.0%
Finanzierungssaldo (Q=K-P)	674.6	-122.2	-71.0	41.9%	>-100%
Selbstfinanzierungsgrad (R=K/P) (in %)	343.1	65.3	83.5		
Nettoschulden	1'051.6	1'173.8	1'244.8	6.0%	18.4%
Nettoschuldenquote (in Promille)	1.5	1.7	1.8		

¹ Vom Grossen Rat verabschiedetes Budget (keine nachträglichen Budgetpostulate).

² Von Regierungsrat und Gerichtsrat verabschiedetes Budget exklusive Änderungsanträge der Finanzkommission (vgl. Kapitel 6).

³ Exklusive interne Verrechnungen (Rechnung 2019: CHF 297.1 Mio.; Budget 2020: CHF 302.6 Mio.; Budget 2021: CHF 322.2 Mio.).

⁴ Ausgaben für Anlagengüter werden ab CHF 300'000 als Grossinvestitionen, zwischen CHF 50'000 und CHF 300'000 als Kleininvestitionen bezeichnet. Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

2.2 Erfolgsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 19	Budget 20	Budget 21	Budget 21 / Budget 20	Budget 20 / Rechnung 19
Betriebsaufwand	3'994.6	4'021.6	4'076.0	1.4%	2.0%
Betriebsertrag	4'380.3	3'813.7	3'979.3	4.3%	-9.2%
Betriebsergebnis	385.7	-207.9	-96.7	53.5%	<-100%
Finanzaufwand	114.3	81.6	92.7	13.6%	-18.9%
Finanzertrag	474.2	304.5	324.1	6.4%	-31.7%
Finanzergebnis	359.9	222.9	231.4	3.8%	-35.7%
Gesamtergebnis	745.6	15.0	134.8	>100%	-81.9%

Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2021 geht von einem Überschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 134.8 Mio. aus. Dieser setzt sich zusammen aus einem negativen Betriebsergebnis von CHF 96.7 Mio. und einem positiven Finanzergebnis von CHF 231.4 Mio. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt das Betriebsergebnis um 53.5%, das Finanzergebnis um 3.8% besser aus.

*Überschuss von
CHF 135 Mio.*

Unter den vier betrieblichen Aufwandkategorien Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand, Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Transferaufwand macht die letztgenannte mit CHF 2'081.4 Mio. mehr als die Hälfte aus. Verglichen mit dem Budget 2020 nimmt der Transferaufwand um 0.2% ab.

*Transferaufwand auf
Vorjahrsniveau*

Positiv ins Gewicht fällt insbesondere die um CHF 23.8 Mio. geringere Zahlung in den eidgenössischen Ressourcenausgleich, die auf die Reform des Nationalen Finanzausgleichs und einen leicht tieferen Ressourcenindex des Kantons zurückzuführen ist. Gleichzeitig steigt der im Transferertrag verbuchte Beitrag, den der Kanton aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhält, um CHF 9.2 Mio. Die um CHF 20.5 Mio. (3.1%) höheren Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte fließen zu einem grossen Teil an die BVB und in stationäre Spitalbehandlungen.

*CHF 23.8 Mio. tiefere
Zahlung in Ressour-
cenausgleich*

Die unter den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte verbuchten Sozialkosten nehmen netto um 0.1% auf CHF 732.5 Mio. ab. Weniger Aufwand budgetiert ist u.a. für die Sozialhilfe (-3.2% auf CHF 193.2 Mio.), die Prämienverbilligungen (-2.7% auf CHF 128.0 Mio.) und die Pflegeheimfinanzierung (-1.9% auf CHF 108.2 Mio.), mehr dafür u.a. für die Jugendhilfe (+8.8% auf CHF 49.5 Mio.), die Behindertenhilfe (+3.3% auf CHF 109.7 Mio.) und die Ergänzungsleistungen (+3.2% auf CHF 106.0 Mio.).

Sozialkosten stabil

Der Personalaufwand nimmt um CHF 41.4 Mio. (3.2%) auf CHF 1'335.1 Mio. zu. Der Anstieg der Lohnsumme – beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um CHF 20.7 Mio. (3.0%), beim Lehrpersonal um CHF 5.2 Mio. (1.8%) – geht in erster Linie auf den steigenden Personalbestand zurück. Die um CHF 13.7 Mio. (5.3%) höheren Arbeitgeberbeiträge begründen sich mit der Anpassung der Beitragssätze der Familienausgleichskasse Basel-Stadt (Bestandteil des Basler Steuerkompromisses) sowie von AHV/IV/EO, NBU und BU und dem Anstieg des Headcounts.

*Personalaufwand von
CHF 1'335 Mio.*

Unter dem Sach- und Betriebsaufwand budgetiert der Regierungsrat die Debitorenverluste auf Steuererträgen und das darin enthaltene Delkredere im Hinblick auf mögliche negative Folgen der Corona-Krise um CHF 10.0 Mio. höher. Insgesamt nimmt der Sach- und Betriebsaufwand aber nur um CHF 4.9 Mio. auf CHF 450.7 Mio. zu. Die um CHF 11.5 Mio. höher veranschlagten Abschreibungen Verwaltungsvermögen von CHF 208.7 Mio. sind Folge der hohen Investitionen der letzten Jahre.

*Höhere Debitoren-
verluste*

Der Fiskalertrag ist mit CHF 2'812.6 Mio. um 4.3% höher budgetiert als 2020. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen ist mit Mehrerträgen von CHF 30.0 Mio. aufgrund der höheren Dividendenbesteuerung und von CHF 16.0 Mio. aufgrund der Topverdienersteuer, mit Mindererträgen von CHF 24.0 Mio. infolge des zweiten von drei Senkungsschritten im Rahmen des Basler Steuerkompromisses und von CHF 35.0 Mio. aufgrund der COVID-19-Krise zu rechnen. Die Vermögenssteuern liegen mit budgetierten CHF 357.2 Mio. leicht über dem Vorjahr. Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen werden einmalige Einnahmen von CHF 70.0 Mio. aus Steuerveranlagungen aus früheren Jahren erwartet. Als weiterer Sondereffekt fallen einmaligen Erträge aus Patentbox-Einkäufen von geschätzten CHF 80.0 Mio. an. Unternehmen, die in die Patentbox eintreten, werden für ihren in vergangenen Steuerperioden berücksichtigten Forschungs- und Entwicklungsaufwand einmalig besteuert.

*Höhere Steuereinnah-
men trotz COVID-19-
Ausfällen*

Der Rückgang der Gewinnsteuern infolge der COVID-19-Krise wird auf CHF 60.0 Mio. geschätzt. Bei den Kapitalsteuern führt die Steuerreform zu einem Rückgang um CHF 30.0 Mio. Bei den übrigen direkten Steuern wird neu der durchschnittliche Ertrag der letzten Jahre ins Budget gestellt, was die budgetierten Einnahmen erhöht.

*Gewinnsteuern infolge
COVID-19 um CHF 60
Mio. tiefer budgetiert*

Dass die Entgelte – Gebühren, Abgaben, Verkaufserträge, Rückerstattungen und Bussen – mit CHF 361.9 Mio. um 1.8% tiefer veranschlagt sind, geht in erster Linie darauf zurück, dass die Standplatzgebühren für Märkte und die Allmendgebühren für Stände und Messehallen ab 2021 unter den Regalien und Konzessionen verbucht werden. Darunter wird auch der Kantonsanteil am Nationalbankgewinn verbucht. Aufgrund der hohen Ausschüttungsreserve rechnet der Regierungsrat damit, dass der Kanton – wie schon 2019 und 2020 – mit einer Zusatzausschüttung rechnen kann. Deshalb stellt er CHF 31.6 Mio. statt wie in den letzten Jahren CHF 15.6 Mio. ins Budget.

*Gewinnausschüttung
der Nationalbank dop-
pelt so hoch budgetiert*

Der Transferertrag – Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (insbesondere des Bundes), Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten sowie erhaltene Investitionsbeiträge – erhöht sich im Vergleich zum Budget 2020 um 5.1% auf CHF 711.3 Mio. Aufgrund von Steuerveranlagungen aus Vorjahren kann beim Anteil an der Direkten Bundessteuer mit einmaligen Einnahmen von CHF 15.0 Mio. gerechnet werden. Die höheren Kosten von CHF 4.7 Mio. beim Vollzug der Arbeitslosenversicherung werden vom Bund refinanziert. Aus dem Nationalen Finanzausgleich erhält der Kanton CHF 9.2 Mio. mehr. Im Rahmen dessen Reform sind die Beiträge an den soziodemografischen Lastenausgleich erhöht worden. Schliesslich führen höhere Sozialleistungen zu einem um CHF 4.4 Mio. steigenden Bundesbeitrag.

*Steigender
Transferertrag*

Der Finanzaufwand ist um CHF 11.1 Mio. (13.6%), der Finanzertrag um CHF 19.6 Mio. (6.4%) höher budgetiert als 2020. Auf der Aufwandseite reduziert sich der Zinsaufwand infolge Schuldenabbau um 41.3% auf CHF 10.3 Mio. Die relative Zinsbelastung – das Verhältnis von Passivzinsen zu Fiskalertrag und nicht zweckgebundenem Transferertrag – nimmt damit weiter auf noch 0.3% (Vorjahr 0.7%) ab. Mit CHF 79.3 Mio. deutlich um 30.3% höher budgetiert ist dafür der Aufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen. Zum einen sind deutlich mehr werterhaltende Massnahmen geplant, zum anderen fallen die Leerstandskosten auf Transformationsarealen höher aus als im Vorjahr. Der Ertrag aus Liegenschaften im Finanzvermögen nimmt gemäss Prognose um 5.6% auf CHF 163.8 Mio. zu. Aus der Neubewertung von Liegenschaften resultiert ein Ertrag von CHF 39.3 Mio.

Liegenschaften im Finanzvermögen erhöhen Finanzaufwand und -ertrag

2.3 Investitionsrechnung

in Mio. CHF	Rechnung 19	Budget 20	Budget 21	Budget 21 / Budget 20	Budget 21 / Rechnung 19
Investitionsausgaben	277.2	349.6	355.4	1.7%	28.2%
Investitionseinnahmen	21.7	2.6	4.5	72.3%	-79.3%
Nettoinvestitionen	255.5	347.0	350.9	1.1%	37.3%
Saldo Investitionsrechnung	277.5	352.5	430.1	22.0%	55.0%

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2021 CHF 350.9 Mio., leicht mehr als 2020. Da Investitionsausgaben weniger gut steuer- und planbar sind als jährlich wiederkehrenden Ausgaben (bei der Planung oder Realisierung von grossen Vorhaben kommt es immer wieder zu Änderungen und Verzögerungen), nimmt der Regierungsrat jeweils Vorhaben bis zu einem Total von 130% des Plafonds ins Investitionsprogramm auf. Auf der Investitionsübersichtsliste des Budgets 2021 stehen Vorhaben im Umfang von 122.8% des budgetierten maximalen Investitionsplafonds (vgl. dazu auch Kapitel 6.3).

Nettoinvestitionen von CHF 351 Mio.

Vom gesamtstaatlichen Plafond entfällt mit CHF 151.0 Mio. rund 45% auf den Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Für die Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur sind CHF 59.2 Mio., für den Öffentlichen Verkehr CHF 8.0 Mio., für die Informatik CHF 33.0 Mio., für die Bildung CHF 6.5 Mio., für die Kultur CHF 2.8 Mio. und für übrige Investitionen CHF 80.0 Mio. eingestellt.

Das finanziell bedeutendste Investitionsvorhaben ist 2021 wie schon 2020 die Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Basel mit Ausgaben von CHF 62.6 Mio. Dahinter folgen die Gesamtsanierung des Wirtschaftsgymnasiums mit CHF 20.9 Mio. und der Neubau von Naturhistorischem Museum und Staatsarchiv mit CHF 18.8 Mio. Für Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs sind CHF 14.0 Mio. budgetiert, für die Gesamtsanierung des Kaserne-Hauptbaus CHF 12.9 Mio. Für den Erhalt der Strasseninfrastruktur stehen CHF 15.0 Mio. und für jenen der Abwasserableitungsanlagen CHF 9.0 Mio. zur Verfügung.

Grösste Investitionsvorhaben im Jahr 2021

2.4 Zweckgebundenes und nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis

in Mio. CHF	Rechnung 19	Budget 20	Budget 21	Budget 21 / Budget 20	Budget 21 / Rechnung 19
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'770.0	-2'875.9	-2'928.3	1.8%	5.7%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'354.8	2'874.9	3'046.4	6.0%	-9.2%

Der Kanton Basel-Stadt differenziert in seiner Rechnung zwischen zweckgebundenem Betriebsergebnis (ZBE) und nicht zweckgebundenem Betriebsergebnis (NZBE). Als nicht zweckgebunden gelten u.a. die Steuereinnahmen und die Transferzahlungen vom und an den Bund. Die wichtigste Steuerungsgrösse und Budgetvorgabe für die Departemente und Dienststellen ist das ZBE. Zusammen mit dem NZBE und abzüglich der Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen ergibt sich das Betriebsergebnis. Aggregiert über die gesamte Verwaltung stellt das ZBE die strukturelle Ausgabenentwicklung des Kantons dar.

ZBE wichtigste Steuerungsgrösse

Das für 2021 budgetierte ZBE liegt um CHF 52.4 Mio. oder 1.8% über dem Vorjahr. Ohne Pfadverschiebungen, exogene oder befristete Faktoren beträgt der Anstieg 1.5%. Das Wachstum geht auf folgende Be- und Entlastungen zurück:

ZBE-Wachstum von 1.8%

Belastungen:

- Mehraufwand für stationäre Spitalbehandlungen (CHF 7.9 Mio.).
- Kostenanstieg bei Volksschulen (CHF 3.6 Mio.) und Mittelschulen (CHF 2.9 Mio.) infolge höherer Anzahl Schülerinnen und Schüler.
- Höherer Personalaufwand infolge steigendem Beitragssatz der Familienausgleichskasse Basel-Stadt und weiterer Beitragssätze im Rahmen des Basler Steuerkompromisses (CHF 6.3 Mio.).
- Ausbau verstärkte Massnahmen an Volksschulen (CHF 5.5 Mio.).
- Rückbau- und Schadstoffsanierungskosten bei Hochbauten im Verwaltungsvermögen (CHF 4.6 Mio.).
- Höherer Personalaufwand infolge neuer Regelschulzeit bei Gymnasien, neuem Fach Informatik an Mittelschulen, Digitalisierungsoffensive bei Schulen und Massnahmen im Bereich Jugend, Familie und Sport (CHF 4.0 Mio.).
- Mehrkosten bei stationären und ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe infolge demographischer Entwicklung, höheren Pflegegeldern und neuer Tagessätze (CHF 3.6 Mio.).
- Umstellung der Busflotte auf mit 100% erneuerbarer Energie betriebene Fahrzeuge (CHF 3.6 Mio.).
- Geräteaustausch in Zusammenhang mit dem Programm DAP.BS (CHF 3.6 Mio.).
- Mehraufwand für Bedarfsplanung in Behindertenhilfe (CHF 3.5 Mio.).
- Mehraufwand infolge Reform der Ergänzungsleistungen auf Bundesebene (CHF 3.3 Mio.).
- Ausbau Tagesstrukturangebot (CHF 2.9 Mio.).
- Höhere Debitorenverluste und Umwandlung in Bussen bei Staatsanwaltschaft (CHF 1.9 Mio.).

Be- und Entlastungen im ZBE

- Höherer Personalaufwand durch Schaffung Dezernat «Digitale Kriminalität» und weiterer Aufstockungen bei Staatsanwaltschaft (CHF 1.8 Mio.).
- Erhöhung Globalbeiträge im Hochschulwesen (CHF 1.7 Mio.).
- Tramersatz Baustellenverkehr (CHF 1.5 Mio.).
- Höhere IT-Kosten und höherer Personalaufwand infolge Reform der Ergänzungsleistungen (CHF 1.5 Mio.).
- Mehraufwand infolge gesamtschweizerisch verlängerter polizeilicher Grundausbildung (CHF 1.4 Mio.).
- Steigender Arbeitgeberbeitrag infolge Erhöhung Kinder- und Ausbildungszulagen im Rahmen des Basler Steuerkompromisses (CHF 1.2 Mio.).
- Zusätzliche Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen (Einführungsklassen) (CHF 1.2 Mio.).
- Mehrausgaben Standortförderungsfonds (CHF 1.1 Mio.).
- Generalinventur Historisches Museum (CHF 1.0 Mio.).
- Tiefere Gebühreneinnahmen Zivilgericht (CHF 1.0 Mio.).

Entlastungen:

- Minderaufwand Sozialhilfe infolge tieferer Fallzahlen (CHF 6.4 Mio.).
- Minderaufwand Berufsbildende Schulen infolge rückläufiger Schülerzahlen (CHF 4.7 Mio.).
- Minderaufwand für Prämienverbilligungen aufgrund geringer als erwarteter Erhöhung der Krankenkassenprämien (CHF 3.5 Mio.).
- Höherer Ertrag aus Mehrwertabgabe (CHF 2.0 Mio.).
- Minderaufwand beim Strafvollzug dank Abnahme der Vollzugstage (CHF 1.7 Mio.).
- Mehreinnahmen aus verrechneten Dienstleistungen bei Staatsanwaltschaft (CHF 1.6 Mio.).
- Rückläufige U-Abo-Beiträge infolge Nachfragerückgang (CHF 1.5 Mio.).

Der nicht zweckgebundene Aufwand und Ertrag ist für die finanzielle Steuerung nicht massgebend. Dazu gehören der Steuer-, Vermögens- und Liegenschaftsertrag, die Kantonsanteile an Bundessteuern und Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden und der Aufwand für die Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Das Budget 2021 geht von einem um CHF 171.6 Mio. oder 6.0% höheren NZBE aus. Die wichtigsten Faktoren, die zu dieser positiven Entwicklung beitragen, sind die Folgen:

Höheres NZBE

Belastungen

- Rückgang Gewinnsteuern aufgrund der Corona-Krise (CHF 60.0 Mio.).
- Rückgang Einkommenssteuern aufgrund der Corona-Krise (CHF 35.0 Mio.).
- Senkung Kapitalsteuern im Rahmen des Basler Steuerkompromisses (CHF 30.0 Mio.).
- Senkung Einkommenssteuern im Rahmen des Basler Steuerkompromisses (CHF 24.0 Mio.).
- Höhere Debitorenverluste bei Steuerverwaltung aufgrund der Corona-Krise (CHF 10.0 Mio.).

*Be- und Entlastungen
im NZBE*

Entlastungen

- Einmalige Erträge aus Patentbox-Einkäufen im Rahmen des Basler Steuerkompromisses und der AHV-Steuervorlage (CHF 80.0 Mio.).
- Einmalige Erträge aus Steuerveranlagungen früherer Jahre bei Gewinnsteuern (CHF 70.0 Mio.).
- Anstieg Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern aufgrund geänderter Schätzmethode (CHF 32.0 Mio.).
- Erhöhung der Dividendenbesteuerung im Rahmen des Basler Steuerkompromisses (CHF 30.0 Mio.).
- Höher erwartete Quellensteuern von Ansässigen (CHF 24.6 Mio.).
- Tiefere Einlage in den eidgenössischen Ressourcenausgleich (CHF 23.8 Mio.).
- Mehreinnahmen aus Topverdienersteuer (CHF 16.0 Mio.).
- Höherer Anteil am Nationalbankgewinn (CHF 16.0 Mio.).
- Einmalige Erträge aus Steuerveranlagungen früherer Jahre bei Anteil an Direkter Bundessteuer (CHF 15.0 Mio.).
- Höherer Beitrag aus soziodemografischem Lastenausgleich (CHF 9.2 Mio.).
- Vereinnahmung von Schenkungen und Erbschaften aus dem Jahr 2011 (CHF 2.3 Mio.).

2.5 Verschuldung

in Mio. CHF	Rechnung 19	Budget 20	Budget 21	Budget 21 / Budget 20	Budget 21 / Rechnung 19
Nettoschulden	1'051.6	1'173.8	1'244.8	6.0%	18.4%
Nettoschuldenquote (in ‰)	1.5	1.7	1.8		

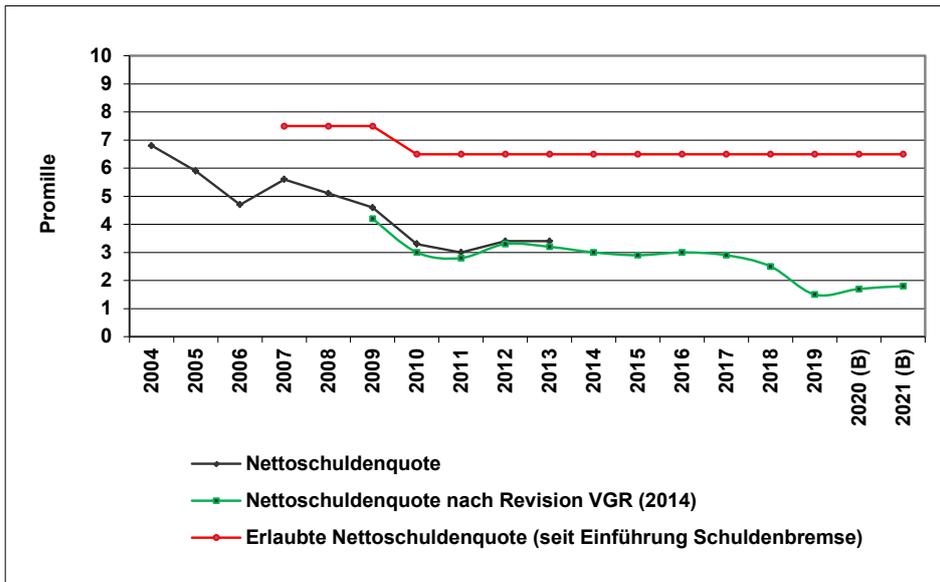
Die vom Regierungsrat budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich bei Investitionsausgaben von CHF 355.4 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 4.5 Mio. auf CHF 350.9 Mio. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 83.5% hat dies eine um den negativen Finanzierungssaldo von CHF 71.0 Mio. auf CHF 1'244.8 Mio. steigende Nettoverschuldung zur Folge. Die Nettoschulden entsprechen den Bruttoschulden abzüglich des Finanzvermögens.

Die Nettoschuldenquote – definiert als Verhältnis der Nettoschulden des Kantons zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz – steigt minim auf 1.8 Promille an und bleibt damit per Ende 2021 deutlich unter dem gemäss Schuldenbremse zulässigen Maximalwert von 6.5 Promille (vgl. Abbildung 2-1).

*Um CHF 71 Mio.
steigende Nettoschulden...*

*... aber weiterhin klar
unter Schuldenbremse
liegende Netto-
schuldenquote*

Abbildung 2-1: Entwicklung Nettoschuldenquote



Solange die Nettoschuldenquote nicht über 6.5 Promille liegt, kann der Grosse Rat das Budget mit einfachem Mehr genehmigen. Andernfalls dürfte das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz maximal mit der Novemberteuerung wachsen – ausser der Grosse Rat beschlösse mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen etwas Anderes.

3. Würdigung des Budgets 2021

«Trotz Corona positiv!» – so könnte das Budget 2021 ganz kurz zusammengefasst werden. Die Finanzkommission stellt beruhigt fest, dass der Staatshaushalt trotz den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit einem Überschuss geplant ist. Das liegt aber primär daran, dass aus der Aufarbeitung von alten Steuerfällen ein einmaliger zusätzlicher Ertrag von CHF 70 Mio. aus Gewinnsteuern und von CHF 15 Mio. aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer resultiert. Zudem wird ein positiver Effekt von CHF 80 Mio. infolge Einführung der Patentbox prognostiziert (vgl. Kapitel 2.2). Diese insgesamt CHF 165 Mio. liegen deutlich über den erwarteten Steuerausfällen wegen Corona von CHF 95 Mio.

*Überschuss trotz
Corona*

Die Finanzkommission kann ein gewisses Erstaunen nicht verbergen, dass auch für das Budget 2021 aufgearbeitete Steuerfälle aus der Vergangenheit eine derartige Bedeutung haben. Sie beurteilt es als positiv, wenn Restanzen angepackt werden und einen positiven Einfluss auf den Staatshaushalt haben, fragt sich aber auch, ob es richtig ist, die in den vergangenen Jahren immer wieder hohen Beträge aus nachträglich abgearbeiteten Steuerfällen als ausserordentlich zu bezeichnen.

*Wie ausserordentlich
sind Steuerfälle aus
Vorjahren?*

Allerdings ist es der Finanzkommission bewusst, dass der insgesamt mit einem Überschuss von CHF 135 Mio. positiv budgetierte Staatshaushalt mit grösseren Unsicherheiten als üblich behaftet ist, da noch längst nicht klar ist, welche Auswirkungen die COVID-19-Pandemie noch haben wird.

*Budgetunsicherheit
infolge Corona*

Jedenfalls ist es erfreulich, dass es dem Kanton so gut geht, dass beim aktuellen Wissensstand auch die Jahre 2022 bis 2024 ausgeglichen prognostiziert werden.

4. Generelle Feststellungen zum Budget 2021

4.1 Corona

Die Finanzkommission hat allen Departementen und den Gerichten die Frage gestellt, welche Auswirkungen die COVID-19-Pandemie auf das Budget haben wird, und welche Massnahmen insbesondere für eine all-fällige nächste «Welle» geplant sind. Der Regierungsrat hat sich darauf geeinigt, das Finanzdepartement gesammelt für alle Departemente antworten zu lassen.

*Einfluss von Corona
auf Departements-
budgets*

Die Antworten des Finanzdepartements sind denn auch bezüglich rein finanzieller Auswirkungen – Einbussen bei den Steuern und direkter Kosten – befriedigend ausgefallen. Die Finanzkommission war jedoch enttäuscht, nicht mehr zu einer Eventualplanung («zweite Welle») zu erfahren. Dieses Manko wurde von den Departementen anlässlich der Hearings jedoch ausgeglichen und insbesondere die Informationen der meistbetroffenen Departemente Gesundheitsdepartement und Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt scheinen der Finanzkommission zu belegen, dass sich die Verantwortlichen der Problematik in genügendem Mass bewusst sind und auch entsprechende Vorkehrungen getroffen haben.

*Bewusstsein für
Problematik*

Die Finanzkommission hofft natürlich, dass diese Eventualplanung nicht notwendig wird, und geht davon aus, dass diese sachgerecht und zielführend ist, falls doch. Sie regt aber an, dass der Regierungsrat vermehrt – allenfalls auch proaktiv – kommuniziert über das Geplante.

*Finanzkommission
regt proaktive
Kommunikation an*

4.2 Digitales Dokumentenmanagement

Die Finanzkommission hat sich weiter bei allen Departementen und den Gerichten erkundigt, wie weit die Digitalisierung insbesondere beim Dokumentenmanagement fortgeschritten ist. Die Antworten zeigen, dass dieser Bereich weitgehend erst in den Anfängen steckt, zum Teil scheint das Bewusstsein für die Notwendigkeit noch nicht auf einem Niveau zu sein, wie es die Finanzkommission erwarten würde.

*Digitalisierung Doku-
mentenmanagement
noch in Anfängen*

Positiv sticht das Justiz- und Sicherheitsdepartement heraus, das die Fragen der Finanzkommission in grosser Detailliertheit beantwortet hat. Offensichtlich ist dieses Departement, möglicherweise nicht zuletzt wegen dessen Auftrag bezüglich DAP.BS, sehr stark daran, diese Entwicklungen vorwärts zu bringen.

Bei den Gerichten scheinen Sachzwänge und Randbedingungen die eigenen, positiven Bestrebungen zum Teil schwierig zu machen.

Die Finanzkommission stellt fest, dass der Stand der Dinge kritisiert werden kann, es aber auch ermöglicht, die nötige Standardisierung und Koordination über die ganze Verwaltung hinweg noch zu berücksichtigen. Sie warnt gleichzeitig vor dem Entstehen von Insellösungen, welche den Zielen eines effizienten und effektiven digitalen Dokumentenmanagements diametral entgegenstehen würde.

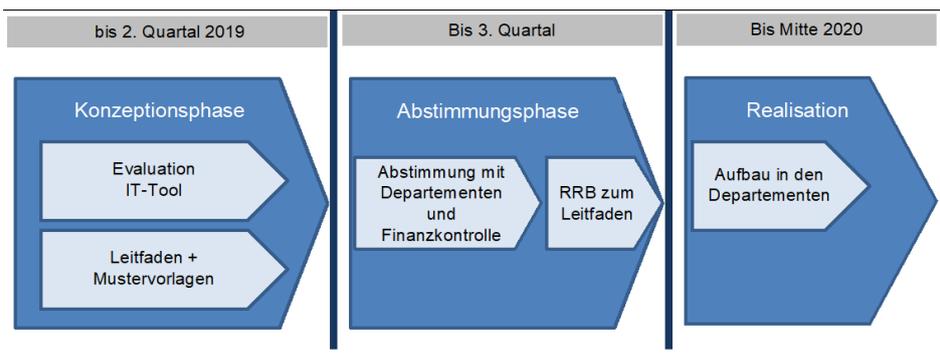
*Standardisierung und
Koordination statt
Insellösungen*

4.3 Risikomanagement

Die Finanzkommission stellt einmal mehr fest, dass die Realisierung des kantonalen Risikomanagements noch immer hinter Plan steht. Abbildung 4-1 zeigt, dass bis Mitte 2020 die Realisierung auch in den Departementen hätte stattfinden sollen. Dem ist aber nicht so. Der Teil IKS ist zwar realisiert und wird – nicht zuletzt aufgrund von Korrekturen im Nachgang zu Prüfberichten der Finanzkontrolle – optimiert, ein vollständiges Risikomanagement harrt aber nach wie vor seiner Realisierung.

Aufbau des Risikomanagements in Verzug

Abbildung 4-1: Risikomanagement – zeitlicher Rahmen



Quelle: Finanzdepartement, Juni 2019

Die Finanzkommission weist auf die Wichtigkeit des Risikomanagements hin und erlaubt sich – ebenfalls ein weiteres Mal – den Hinweis, dass insbesondere auch dem Thema Frühwarnindikatoren die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Wichtige Frühwarnindikatoren

Dazu kommt, dass aus den Berichten des Regierungsrats eine Tendenz sichtbar wird, dass das Risikomanagement primär als Aufgabe innerhalb der Departemente verstanden wird. Das kann man sehr wohl so sehen, die Finanzkommission weist aber darauf hin, dass eine reine Zusammenfassung der Risiken aus den Departementen nicht genügt: Es kann sehr wohl sein, dass bestimmte Themen erst aus dem Zusammenspiel der Departemente zu relevanten Risiken werden, und die Finanzkommission erwartet, dass der Regierungsrat diesem Aspekt das nötige Augenmerk widmet.

Auch übergreifender Blick auf Risiken nötig

4.4 Lessons learned

Die Finanzkommission hat schon verschiedentlich die Erwartung geäußert, dass Erkenntnisse aus Prüfberichten der Finanzkontrolle innerdepartemental und wo angezeigt auch departementsübergreifend weitergegeben werden. Das Bewusstsein für diese «lessons learned» ist unterschiedlich, in gewissen Bereichen nach wie vor mangelhaft.

Verbesserungsbedarf bei Austausch von Empfehlungen der Finanzkontrolle

Die Finanzkommission sieht nicht ein, warum die Finanzkontrolle einzelne Sachverhalte immer und immer wieder monieren muss: Bei den Erkenntnissen aus der IKS-Realisierung besteht ein gewisses Verständnis, da die Prüfungen der Finanzkontrolle sehr rasch aufeinander gefolgt sind, und die Zeit möglicherweise gefehlt hat, Erkenntnisse an andere Dienststellen innerhalb des Departements weiterzugeben. Aber dass Themen wie sinnvoll realisiertes Vier-Augen-Prinzip, entsprechender Umgang mit Kassen

und ähnliche nicht departementsweit und departementsübergreifend weitergegeben und Korrekturen auch ohne Hinweise der Finanzkontrolle realisiert werden, ist ärgerlich.

Die Finanzkommission bittet den Regierungsrat, diesem Aspekt vermehrt Bedeutung zu geben, und dem Erfahrungsaustausch innerhalb des jeweiligen Departements, wo angezeigt auch departementsübergreifend, entsprechende Nachachtung zu verschaffen.

5. Feststellungen zu den Budgets der Departemente und Dienststellen

5.1 Präsidialdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	193.9	198.4	198.4
Betriebsertrag	29.0	26.7	26.8
Betriebsergebnis	168.9	176.8	176.9
	2020	2021	Differenz
Headcount (Plafond)	472.8	481.5	+ 8.7

Das Präsidialdepartement budgetiert ein nahezu unverändertes Betriebsergebnis. Die Personalausgaben fallen um CHF 2.6 Mio. höher, die Sach- und Betriebsausgaben um CHF 2.9 Mio. tiefer aus. Letzteres geht grösstenteils auf die Archäologische Bodenforschung zurück, die 2020 aufgrund einer Rettungsgrabung mehr Mittel zugesprochen erhalten hat. Aufwandmindernd wirken sich auch die geringere Ausstellungstätigkeit von Antikenmuseum und Historischem Museum aus. Gleichzeitig sind die vereinnahmten Drittmittel bei mehreren Museen tiefer veranschlagt.

*Betriebsergebnis
Präsidialdepartement
auf Niveau Vorjahr*

Der höhere Personalaufwand begründet sich mit – ab 2021 intern verrechneten – HR-Leistungen für die Gerichte, einer neuen juristischen Stelle bei der Staatskanzlei, dem Programm Records Management (RM.BS) und einer Verschiebung aus dem Sach- und Betriebsaufwand infolge geänderter Verbuchungspraxis. Mehrkosten lösen auch das Projekt Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen, die Projektkoordination für Neubau- und Sanierungsvorhaben, die Generalinventur beim Historischen Museum und die Digitalisierungsstrategie der Abteilung Kultur aus. Der Headcount-Plafond des Präsidialdepartement steigt um 8.7 auf 472.8 Stellen.

*Höherer Headcount
und steigender
Personalaufwand*

5.1.1 Betriebsanalysen der staatlichen Museen

Nach den bereits erfolgten Betriebsanalysen im Kunstmuseum, im Historischen Museum (HMB) und im Museum der Kulturen (MKB) stehen im 2021 die Analysen für das Naturhistorische Museum (NMB) und das Antikenmuseum (AMB) an. Auf die Situation der Depotsituation des NMB angesprochen, erklärte die Delegation des Präsidialdepartements am Hearing, dass diese Problematik aufgrund des bevorstehenden Neubaus des Museums nicht Teil der Analyse sein wird. Beim AMB steht hingegen der Umzug in den Berri-Bau im Zentrum. Die Finanzkommission wird auch in Zukunft ihren Fokus auf die Erkenntnisse aus den Betriebsanalysen und deren Umsetzung legen.

*Betriebsanalysen
Naturhistorisches und
Antikenmuseum 2021*

5.1.2 Inventar im Historischen Museum

Dem Grossen Rat wurde das Geschäft für eine Generalinventarisierung des Historischen Museums im Umfang von CHF 6.62 Millionen vorgelegt. Damit soll eine vollständige und nachhaltige digitale Inventarisierung der Sammlung von rund 300'000 Objekten erfolgen.

*Historisches Museum
plant vollständige digi-
tale Inventarisierung*

Auf mögliche Synergien der Generalinventur mit anderen Museen angesprochen, wurde der Kommission im Rahmen des Hearings gesagt, dass bei AMB, KMB und MKB keine Pläne oder Notwendigkeit für eine Generalinventur bestehen. Das NMB ortet mögliche Synergien eher in der Zusammenarbeit mit anderen naturwissenschaftlichen Sammlungen. Ein Desiderat des HMB ist eine kantonale digitale Infrastruktur und Wissensaufbau (Speicherkapazität, Einbindung in Digitalstrategie des Kantons). Für eine Digitalisierung aller sieben Dienststellen im Kulturbereich des Präsidialdepartements bräuchte es jedoch komplexe Informatik-Sachmittel. Die Finanzkommission wünscht sich, dass es zukünftig keine Sonderausgaben in dieser Höhe gibt.

Keine Synergien mit anderen Museen

5.1.3 Auswirkungen der Baustelle für das neue Parkhaus

Das Antikenmuseum spürt die Auswirkungen der Grossbaustelle für das neue Parkhaus im St. Alban-Graben sehr deutlich. Durch die Sperrung des Haupteingangs und die geringere Sichtbarkeit des Museums gingen die Besucherzahlen im Museum und im dazugehörigen Bistro deutlich zurück. Durch die Verlagerung des Eingangs musste die Ausstellungsfläche reduziert werden. Weiter mussten im Juli 2020 aufgrund der Überschreitung der Erschütterungswerte 1'500 Exponate gesichert werden.

Negative Auswirkungen der Grossbaustelle im St. Alban-Graben auf Kunst- und Antikenmuseum

Auch beim Kunstmuseum hat die Baustelle negative Auswirkungen auf das Besucheraufkommen. Glücklicherweise sind die Erschütterungen dort geringer, weshalb bis jetzt noch keine Bauschäden entstanden sind. Die Belastung wird aber aufgrund der Gleisarbeiten und der Erstellung des Kreisels noch mehrere Jahre andauern. Die Finanzkommission verfolgt die entsprechenden Entwicklungen weiterhin.

5.1.4 Variable Lohnbestandteile

Im Rahmen der kantonalen Richtlinien gibt es die Möglichkeit von (sehr moderaten) Anerkennungsprämien für besonders engagierte Mitarbeitende. Diese wird von den Museen genutzt. Überzeit-Saldi und Inkonvenienzen für Pikett-, Nacht- und Sonntagszuschläge werden gemäss Zulagenverordnung resp. Lohngesetz ausgezahlt. Dies vor allem für Aufsichten und das Kassenpersonal. Entgegen der Berichterstattung in der Basler Zeitung gibt es keine «Boni» für Museumsdirektorinnen und – Direktoren, was die Finanzkommission auch weiterhin als richtig erachtet.

Keine Bonuszahlungen an Museumsdirektionen

5.1.5 Steuerung der Museen

Der Finanzkommission ist wichtig, dass die mit dem neuen Museumsgesetz geplante Steuerung der staatlichen Museen nicht zu stark in deren operative Führung eingreift. Sie erwartet, dass eine sinnvolle Balance zwischen Gestaltungsfreiheit und vor allem finanzieller Kontrolle durch Parlament und Regierungsrat gefunden wird.

Steuerung der Museen darf nicht zu stark in operative Führung einwirken

5.1.6 Umsetzung Motion Bertschi

Die Finanzkommission erkundigte sich nach der Umsetzung der als Anzug überwiesenen *Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend «die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung»* und erhielt ausführliche Antworten. Um ein besseres Bild für die Lebensumstände und Herausforderungen von LGBTI-Personen zu erhalten, hat

Verankerung LGBTI in Verwaltung im Gang

das Präsidialdepartement zuerst eine erste Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote im Kanton Basel-Stadt erstellt. Im Rahmen eines Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen aus dem LGBTI-Bereich sowie unterschiedlichen Verwaltungsstellen wurde der Handlungsbedarf eruiert. Weiter ist die Auslegung der bestehenden kantonalen Rechtsgrundlagen in Sachen Anwendungsbereich der Gleichstellungsbestimmungen durch ein externes juristisches Gutachten beurteilt worden. In der Anzugsbeantwortung des Regierungsrats vom 8. Januar 2020 wurden die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme und des Rechtsgutachtens dargelegt.

Je nach Lebensphase, Lebensbereich und Lebenssituation (beispielsweise Asyl, Behinderung, Inhaftierung etc.) können Betroffene dieser Personengruppen unterschiedliche Benachteiligungen erfahren. Zusammenfassend wurde ein Handlungsbedarf für Gleichstellungsmassnahmen festgestellt, der sehr umfangreich, vielfältig und komplex ist. Am 12. Februar 2020 entschied der Grosse Rat, den Anzug stehen zu lassen. Das Präsidialdepartement ist nun damit beauftragt, einen entsprechenden Ratschlag und Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Durch die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen soll der Kanton sich umfassend für die Gleichstellung der LGBTI-Personengruppe einsetzen können. Da der Gesetzgebungsprozess neben dem Ausarbeiten eines neuen Gesetzesentwurfs auch unterschiedlichen formale Schritte beinhaltet, wird dies eine gewisse Zeit beanspruchen.

Regierungsrat plant gesetzliche Grundlage

Die Finanzkommission beobachtet die weitere Entwicklung.

5.2 Bau- und Verkehrsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	305.3	319.6	330.4
Betriebsertrag	126.0	125.2	129.2
Betriebsergebnis	-244.8	-252.1	-257.0

	2020	2021	Differenz
Headcount (Plafond)	972.1	978.6	+ 6.5

Das Bau- und Verkehrsdepartement budgetiert für 2021 ein Betriebsergebnis von -257.0 Mio. Der Betriebsaufwand steigt um CHF 10.8 Mio. der Betriebsertrag um CHF 4.0 Mio.

Der Personalaufwand des Bau- und Verkehrsdepartements nimmt um CHF 3.3 Mio., der Headcount-Plafond um 6.5 Stellen zu. Personeller Mehrbedarf entsteht bei der Stadtgärtnerei, in Hochbau-, Planungs- und Tiefbauamt sowie als Folge der Digitalisierungsoffensive. Dank der Einführung von Abfallkübeln mit solarbetriebener Presse kann die Stadtreinigung ihren Headcount um 3.0 Stellen reduzieren.

Personeller Mehrbedarf bei Bau- und Verkehrsdepartement

Im Sach- und Betriebsaufwand entstehen in Zusammenhang mit der Gewährung eines Darlehens an die BVB für die Anschaffung von Elektrobusen und den Neubau der Garage Rank nicht aktivierbare Planungskosten von CHF 3.5 Mio. Um CHF 1.5 Mio. höher budgetiert sind die Kosten des Baustellenersatzverkehrs, um CHF 1.6 Mio. jene für Abschreibungen und

Steigender Sach- und Betriebsaufwand durch ÖV-Massnahmen

Zinsen aus der Finanzierung von Investitionen in die Bahninfrastruktur über Darlehen. Aufgrund des Nachfragerückgangs sind die U-Abo-Subventionen um CHF 1.5 Mio. tiefer veranschlagt.

Auf der Ertragsseite geht das Budget des Bau- und Verkehrsdepartements von CHF 2.0 Mio. höheren Mehrwertabgaben aus. Das Budget 2020 sah hier einen Rückgang um CHF 4.5 Mio. vor. Mehreinnahmen von CHF 1.0 Mio. budgetiert sind aus der Weiterverrechnung von Bauherrenleistungen und Kreditstellen sowie anteilmässigem Sachaufwand an Dritte bei Hochbauamt, Planungsamt und Denkmalpflege. Aufgrund des Preiszerfalls für Altpapier und Karton geht hingegen die Stadtreinigung von CHF 0.5 Mio. geringeren Einnahmen aus. Der um CHF 1.2 Mio. höher budgetierte Transferertrag begründet sich mit einem um CHF 0.4 Mio. höheren Ertrag aus der Mineralölsteuer sowie einem um CHF 0.6 Mio. höher erwarteten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft aus der ÖV-Abgeltungsrechnung.

Höhere Erträge in verschiedenen Bereichen

5.2.1 Herausforderungen im Bereich der Abfallentsorgung und des Recyclings aus Sicht Tiefbauamt

Im Rahmen des Hearings zum Budget mit dem Bau und Verkehrsdepartement liess sich die Finanzkommission die Herausforderungen im Bereich der Abfallentsorgung und des Recyclings und allfällige Probleme, die durch COVID-19 entstanden sind, durch den Leiter der Stadtreinigung erklären.

Die Abfallentsorgung ist systemrelevant und musste auch während des Lockdowns funktionieren. Sie konnte ohne Unterbruch und ohne Armeehilfe gewährleistet werden. Weil die Bewohnerinnen und Bewohner die Zeit im Lockdown offensichtlich für Aufräumarbeiten einsetzten, waren die Hausmüll- und Papiersammlungen jedoch sehr anstrengend, bei den Wertstoffsammelstellen kam es zeitweise zu Überfüllungen.

Stadtreinigung auch während Lockdown funktionsfähig

Hausmüll, Sperrgut, Grün- und Bioabfälle werden heute über die Abfallrechnung (Einnahmen Bebbisack) finanziert, wofür das Amt für Umwelt und Energie (AUE) im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zuständig ist. Metall, Papier/Karton, Wertstoffe (Glas, Alu, Blech) werden über die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Rohstoffe und über Steuern finanziert. Auch Sonderabfälle werden über Einnahmen und Steuern finanziert. Die beiden Recyclingcenter werden subventioniert. Der Kostendeckungsgrad beträgt 2019 bei den Wertstoffen 71%, bei Papier und Karton 56%, aufgrund eines Preiszerfalls im laufenden Jahr aber nur noch 7%. Bei Metall und Sonderfällen liegt der Wert bei jeweils 6%. Aufgrund einer neuen Bundesverordnung wird sich die Finanzierung verändern. Grundsätzlich müssen in Zukunft alle Abfallfraktionen über die Abfallrechnung finanziert werden.

Finanzierung der Abfallentsorgung ändert sich

Die Finanzkommission sieht in der Zuteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Bau- und Verkehrsdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein mögliches Problem. Sollte das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt den Preis des Bebbisacks massiv erhöhen, hätte das Bau- und Verkehrsdepartement die damit verbundenen Probleme – mehr illegal entsorgter Abfall – zu bewältigen.

Finanzkommission hinterfragt Zuteilung der Verantwortlichkeit

Gemäss dem Leiter der Stadtreinigung findet zwischen den Departementen bzw. den zuständigen Stellen ein reger Austausch statt. Entscheide werden gemeinsam gefällt.

Eine weitere Herausforderung bildet gemäss erhaltenen Auskünften die Trennung der diversen Abfallfraktionen. In den Restmülltonnen werden zurzeit immer noch hohe Anteile an Bioabfall und Wertstoffen entsorgt. Ziel des Regierungsrates sei es, Haushaltabfälle in Unterflurcontainern zu sammeln. Mit dem System «Sack im Behälter» seien mehrere Vorteile verbunden. Pro Abfalltour brauche es nur noch zwei statt drei Leute, die Unterflurcontainer liessen sich gezielt anfahren (nur dann, wenn sie voll sind). Die Zahl der Fahrten der Kehrichtfahrzeuge nehme ab, die Logistik werde günstiger. Zudem sei das System flexibel, man könne problemlos weitere Abfallfraktionen separat sammeln. Möglich sei dies erst nach einem erfolgreichen Pilotversuch und der Zustimmung von Parlament und möglicherweise Volk. Gegen die Unterflurcontainer des Pilots im Bachlettenquartier seien fast 100 Einsprachen eingereicht worden. Es sei davon auszugehen, dass allfällig ablehnende Entscheide weitergezogen werden. Der Prozess könne deshalb bis zu vier Jahre dauern.

*Pilot für neues
Abfallsammelsystem*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Kosten der Abfallsammlung mit dem System «Sack im Behälter» reduzieren. Die Finanzkommission stellt fest, dass die getrennte Sammlung von mehreren Abfallfraktionen für Privathaushalte, vor allem bei engen Platzverhältnissen, eine Herausforderung sein kann.

*Regierungsrat erwartet
Kostenreduktion*

5.2.2 Hafen und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck

Der Leiter der Abteilung Städtebau und Architektur berichtete der Finanzkommission über den Entwicklungsstand des Projekts Hafen und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck.

*Abgestimmte Hafen-
und Stadtentwicklung
im Gebiet Klybeck-
Kleinhüningen*

Der kantonale Richtplan aus dem Jahr 2018 zeigt eine abgestimmte Hafen- und Stadtentwicklung. Er definiert die Standorte für die Güterlogistik, das Hafenbecken 3, den Gateway Basel Nord und den Hafenbahnhof. Die Baurechte für die rheinnahen Gebiete fallen bis 2029 an den Kanton zurück und sollen dann aus dem Hafenperimeter fallen. Schwerpunkt auf diesen Flächen soll in Zukunft das Arbeiten und Wohnen sein. Es besteht aber eine Abhängigkeit von der künftigen Lage der Hafenbahn. Das Areal Klybeckplus ist im Richtplan ebenfalls als Gebiet für die Stadtentwicklung ausgedehnt.

Das städtebauliche Konzept für die rheinnahen Gebiete Westquai und Klybeckquai liegt seit November 2019 vor. Unter dem Titel «Eine Stadterweiterung am Rhein» soll das bestehende Quartier Klybeck in Richtung Rhein weitergeführt werden. Die bestehenden Strassen sollen in Richtung Rhein weitergezogen werden. Für die neuen Wohnbauten sind Blockrandbebauungen mit klaren Kanten zum Rhein vorgesehen. An Stelle der heutigen Hafenbahn ist ein Park vorgesehen, der das bestehende mit dem neuen Quartier verbindet. Das bestehende Quartier befindet sich dann neben einem Grünraum statt wie heute in der «zweiten Reihe». Auf dem Westquai bleibt die Hafennutzung bis 2029 bestehen. Danach soll dort ein Hafenuartier entstehen. Die Silos und ein Hafenkran sollen dazu beitragen, dass ein schweizweit einmaliges Quartier entsteht. Die Nutzung muss verträglich sein zum Hafenbetrieb am Ostquai (Hafenbecken

*Städtebauliches
Konzept für West- und
Klybeckquai*

1). Vorstellbar sind auf dem künftigen Westquai Hotels und Büros, aber auch Sport, Freizeit und Restauration für das Publikum. Die Bebauung entlang des Rheins soll durch grosszügige Plätze unterbrochen werden. Am Klybeckquai soll die Wohnnutzung im Vordergrund stehen.

Gemäss dem Leiter der Abteilung Städtebau und Architektur ist die Stadtentwicklung in Klybeck und Kleinhüningen unabhängig vom Hafenbecken 3. Klybeckquai und Westquai sind aufgrund der fehlenden trimodalen Verknüpfung keine Alternativen für das Hafenbecken 3. Es würde auch keinen Sinn machen, Lastwagen durch die Quartiere zu führen. Mit dem trimodalen Terminal werden sie direkt vom Hafen auf die Autobahn geführt. Auch der Anschluss an die Schiene verbessert sich gegenüber heute deutlich. Entscheidend ist die Verlagerung der Hafenschiene auf die nördliche Seite der Wiese. Nur so können die Potenziale am Westquai, Klybeckquai und im 3Land-Kontext voll genutzt werden.

Die Finanzkommission begrüsst die Aufwertung des Klybeckquartiers durch zusätzlichen Wohn-, Erholungs- und Grünraum.

*Keine Abhängigkeit
von Bau des
Hafenbeckens 3*

5.3 Erziehungsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	1'183.0	1'197.0	1'227.7
Betriebsertrag	173.8	175.0	179.2
Betriebsergebnis	-1'015.3	-1'029.1	-1'056.7

	2020	2021	Differenz
Headcount (Plafond)	3'621.6	3'725.7	+ 104.1

Das Betriebsergebnis des Erziehungsdepartements nimmt um CHF 27.7 Mio. auf CHF -1'0256.7 zu. Der Ausbau der Verstärkten Massnahmen an den Volksschulen (vgl. Kapitel 5.3.3) und der Tagesstrukturen führen zu einem Mehrbedarf von netto CHF 5.5. bzw. CHF 2.9 Mio. Die höheren Schülerinnen- und Schülerzahlen führen zu einem Mehraufwand von netto CHF 1.8 Mio. Während die Volks- und Mittelschulen CHF 3.6 bzw. CHF 2.9 Mio. mehr benötigen, rechnet das Budget bei den berufsbildenden Schulen wegen einer Abnahme der Anzahl Lernenden mit CHF 4.7 Mio. weniger. Das neue obligatorische Fach Informatik an den Mittelschulen löst einen Mehraufwand von CHF 0.6 Mio. aus, die Digitalisierung einen solchen von CHF 1.6 Mio. Die Globalbeiträge an die Hochschulen steigen um CHF 1.7 Mio. Bei der Kinder- und Jugendhilfe führen die demografische Entwicklung, höhere Pflegegelder und neue Tagessätze zu um CHF 3.6 Mio. höheren Ausgaben. Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Arbeitgeberbeitrag) belasten das Budget mit CHF 2.6 Mio. zusätzlich, der interne Mitaufwand steigt um CHF 2.2 Mio.

*Aufwand im Bildungs-
wesen erhöht Budget
des Erziehungs-
departements*

Der Headcount-Plafond des Erziehungsdepartements nimmt um 104.1 Stellen zu. Gründe dafür sind in erster Linie die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie der Ausbau der Tagesstrukturen und des Angebots an verstärkten Massnahmen.

*Zunahme des
Headcount-Plafonds
um über 100 Stellen*

5.3.1 St. Jakobshalle

Die Finanzkommission erkundigte sich im Rahmen des Budgetberichts nach der Betriebsanalyse der St. Jakobshalle. Die Betriebsanalyse wurde, um die Auswirkungen von COVID-19 auf die Eventbranche ebenfalls miteinzurechnen, etwas später lanciert und der Vergabeprozess an ein Beratungsunternehmen ist im Gange. Das Mandat soll noch diesen Dezember gestartet werden. Kernelemente der Analyse werden die Finanzen der Eventhalle, Personal und Führung, die Betriebsstruktur, Arbeitsergebnisse und Überprüfung des Leistungsauftrags sein. Als Endprodukt wird ein Betriebskonzept entstehen, welches Optimierungsvorschläge beinhaltet.

*Betriebsanalyse
St. Jakobshalle
in Vorbereitung*

Die Finanzkommission begrüsst, dass in die geplante Betriebsanalyse der St. Jakobshalle die Auswirkungen von COVID-19 miteinbezogen werden. Die Prognose von null Eventtagen im Budget 2021 macht deutlich, welche unsicheren Zeit für die Eventbranche anstehen. Da die St. Jakobshalle schon vor der COVID-19-Krise wirtschaftliche Schwierigkeiten aufwies, wird die Finanzkommission die Entwicklungen genau beobachten und ist gespannt auf die Resultate der Betriebsanalyse.

*Einbezug von COVID-
19-Auswirkungen*

5.3.2 Digitalisierung

In den kommenden vier Jahren wird in den Schulen der Ausbau der Digitalisierung stark vorangetrieben. Für den Ausbau in den Volksschulen, dem Zentrum für Brückenangebote und in den Mittelschulen wurden die dafür benötigten Ausgaben vom Grossen Rat bewilligt, für die Berufsfachschulen steht die Bewilligung noch an. Der Ausbau beinhaltet, neben den für den Unterricht benötigten Geräten für die Schüler*innen, ein flächendeckendes WLAN und ein leistungsfähiger Anschluss an Internet aller Schulgebäude sowie Weiterbildung und Ausbau des pädagogischen und technischen Supports.

*Digitalisierung
der Schulen*

Auch innerhalb des Erziehungsdepartements läuft aktuell ein Reorganisationsprojekt, welches die dezentralen IT-Einheiten zusammenführt. Dieses soll die Schnittstellenproblematiken beheben, Synergien nutzbar machen und am Ende zu einer gemeinsamen Strategie zur Digitalisierung der Institutionen des Erziehungsdepartements führen.

*IT-Reorganisation bei
Erziehungsdepartement*

Das Erziehungsdepartement betont auf Nachfrage der Kommission, dass aufgrund der Digitalisierung bis anhin keine Kosten gespart werden konnten. Gerade im Bereich der Pädagogik kommen viele neue Technologien und Prozesse ergänzend dazu und so werden bis anhin keine relevanten Beiträge eingespart.

*Digitalisierung redu-
ziert Kosten nicht*

Die Finanzkommission begrüsst diese Zusammenführung sowie den Ausbau der Digitalisierung an den Schulen. Wichtig sind ihr dabei vor allem die Aspekte der Sicherheit der Daten wie auch die Bedeutung digitaler Prozesse und die pädagogische Umsetzung der technischen Innovation an den Schulen. Die Finanzkommission wird die Entwicklungen gespannt beobachten und in nächsten Hearings auf die ersten Resultate der Digitalisierungsprozesse eingehen.

5.3.3 Verstärkte Massnahmen

Eine grosse Herausforderung im Rahmen der Volksschule ist die schulische Integration. Einerseits ist der Transformationsprozess seit Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat noch keine zehn Jahre alt, andererseits ist die schulische Integration einer fortlaufenden Dynamik unterworfen. So bleibt einerseits der Anteil der separativen Beschulung (Quote ca. 4%) stabil, während die Zahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) mit zusätzlicher Unterstützung in der integrativen Schulung steigt (Anstieg SuS um ca. 25%, Quote ca. 3%). Nach Aussagen der Verantwortlichen könne dieser Anstieg nicht durch eine Pathologisierung der Kinder erklärt werden, sondern sei auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und den faktischen Anstieg der Schülerzahlen zurückzuführen.

Anforderungen an schulische Integration verändern sich

So lässt sich denn auch der bedeutende Anstieg an Stellen im Headcount erklären: Allein im Bereich der Verstärkten Massnahmen sind zusätzliche 34 Stellen für das kommende Budget vorgesehen. Da über die letzten Jahre im diesem Bereich keine Ressourcen aufgebaut wurden, ist dieser Ausbauschnitt auch in der vorliegenden Grössenordnung für die Finanzkommission nachvollziehbar und notwendig, gilt es doch den herausfordernden Prozess konstruktiv zu befördern, so dass Schülerinnen und Schüler wie Lehrpersonen jene Unterstützung bekommen, die sie für den Schulalltag und den Lernerfolg benötigen.

Zusätzliche Ressourcen für Verstärkte Massnahmen

5.4 Finanzdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	121.8	129.3	136.5
Betriebsertrag	48.0	34.8	38.2
Betriebsergebnis	-78.1	-101.2	-104.4

	2020	2021	Differenz
Headcount (Plafond)	567.8	575.5	+ 7.7

Das Finanzdepartement budgetiert für 2021 einen um CHF 7.3 Mio. höheren Betriebsaufwand und einem um CHF 3.4 Mio. höheren Betriebsertrag. Entsprechend fällt das Betriebsergebnis um CHF 3.1 Mio. schlechter aus.

Betriebsergebnis Finanzdepartement steigt um CHF 3 Mio.

Die mit CHF 4.0 Mio. grösste Steigerung gegenüber dem Budget 2020 betrifft den im Sach- und Betriebsaufwand budgetierten Aufwand für IT-Projekte und IT-Dienstleistungen (vgl. Kapitel 5.4.1). Dieser wird teilweise durch Mehrerlöse (aus anderen Departementen) kompensiert.

IT-Aufwand...

Der Personalaufwand nimmt im Zuge einer Erhöhung des Headcount-Plafonds um 7.7 Stellen um CHF 2.7 Mio. zu. Immobilien Basel-Stadt benötigt aufgrund der grösser gewordenen Immobilienportfolios (Finanzvermögen und Pensionskasse Basel-Stadt) mehrere neue Stellen. Den damit verbundenen Ausgaben von CHF 0.5 Mio. stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Aufgrund steigender Anforderungen an die IT und die digitale Transformation steigt der Personalaufwand von IT BS um CHF 0.7 Mio., infolge des neuen Quellensteuerrechts jener der Steuerverwal-

... und Personalaufwand nehmen zu

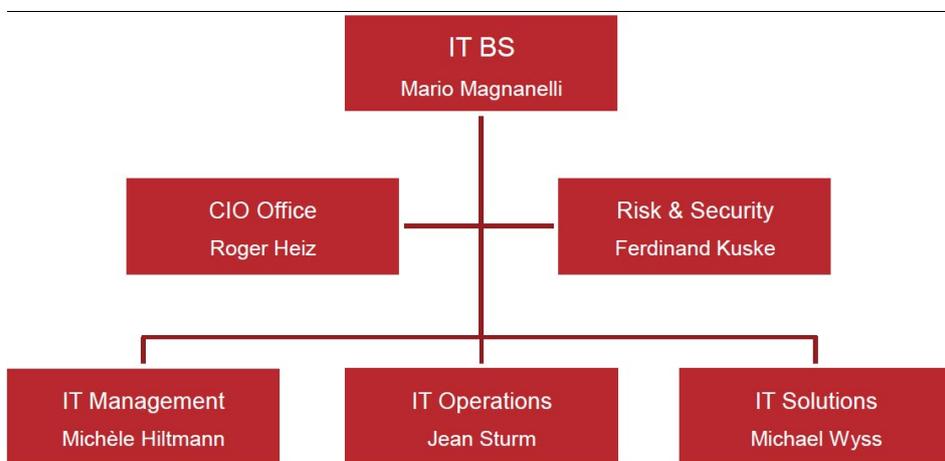
tung um CHF 0.8 Mio. Zusätzliche Mittel budgetiert sind auch für das Projekt «Integrierte Führungsentwicklung», die Bearbeitung der Familienzulagen und Prüfungen nach §8 FHG.

5.4.1 Neuorganisation IT Basel-Stadt

Am 1. November 2020 wurden die Zentrale Informatikdienste (ZID) und die Informatiksteuerung und Organisation (ISO) in eine neue Führungsstruktur «IT Basel-Stadt» überführt. Die beiden Dienststellen ZID und ISO werden seitdem unter einem Dach geführt. Strategie, Lieferung und Betrieb von Informatikmitteln im Kanton Basel-Stadt werden nun aus einer Hand betreut. Gemäss den Verantwortlichen sei dies zeitgemäss und biete die Chance, die Effizienz der kantonalen Informatik zu erhöhen. IT BS besteht aus drei Abteilungen, in denen jeweils zwischen 25 bis 50 Personen angestellt sind (vgl. Abbildung 5-1).

Zusammenführung von ZID und ISO zu IT BS

Abbildung 5-1: Organigramm IT BS



Das IT Management bietet Support-Funktionen und verantwortet den Einkauf von Informatikmitteln sowie das interne Finanzcontrolling. Die grösste Einheit bildet das IT Operations, das den Betrieb der Infrastruktur und der Informatikmittel, z.B. der Arbeitsgeräte, sicherstellt. Bei den IT Operations ist kurz- bis mittelfristig ein höherer finanzieller Bedarf zu erwarten, da in der Vergangenheit viele kantonale Projekte umgesetzt wurden, aber der Betrieb vernachlässigt worden ist. Neu ist die Abteilung IT Solutions zuständig für die Konzeption von IT-Lösungen, insbesondere das eGovernment und die IT-Architektur. Die Finanzkommission begrüsst es, dass ein Augenmerk auf den Betrieb der Informatikmittel gerichtet wird, da der Kanton mit (besonders) schützenswerten Daten arbeitet.

Finanzieller Mehrbedarf bei IT Operations

Die bisher von der ISO wahrgenommene Supportfunktion ist künftig Sache des CIO Office, das dem neuen Leiter von IT BS untersteht. Dieses gleicht auch alle IT-Investitionen (Investitionsbereich 5) mit der Strategie ab und beurteilt in beratender Funktion, inwiefern die einzelnen Vorhaben aus einer gesamtkantonalen Sicht Sinn machen. In dieser Rolle hat das CIO Office eine ähnliche Funktion wie die Finanzverwaltung für die übrigen Investitionsbereiche. Daneben kümmert sich die Abteilung Risk & Security um Themen der Informationssicherheit.

Neues CIO Office

Mit der Neuorganisation und der Zusammenführung aller Aufgaben sollen die Abläufe verbessert und der Betrieb effizienter gestaltet werden. Die Aufteilung in eine strategische und operative Einheit (ISO und ZID) wurde der Finanzkommission trotz offener Fragen bislang immer als sinnvoll dargestellt. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass infolge dieser Trennung den Departementen von der ISO Informatikleistungen versprochen worden sind, die so nicht in den ZID umgesetzt werden konnten. Die Finanzkommission nimmt zur Kenntnis, dass eine derartige Konstellation nicht besonders ideal war und begrüsst deshalb die neue Organisationsstruktur von IT Basel-Stadt.

*Finanzkommission
stift neue Organisation
als besser ein und
erwartet effizientere
Arbeitsweise*

Für die oben genannte Umsetzung wird zurzeit mit einer Gesamtsumme von bis zu CHF 26 Mio., verteilt auf fünf Jahre, gerechnet. Zudem ist mit Mehrkosten von rund CHF 1 Mio. beim Projekt DAP.BS zu rechnen. Diese sind momentan zentral bei der IT BS ins Budget aufgenommen worden und werden ab dem Jahr 2022 wieder auf die Departemente verteilt. Darüber hinaus fallen für die IT Sicherheit Kosten in Höhe von CHF 5 Mio. an. Dies ist nötig, um der seit 1. Januar 2019 gültigen IT Grundschutz Verordnung gerecht zu werden. Diese zeigt auf, wie mit IT Mitteln anhand des Schutzbedarfs umgegangen werden soll. Fraglich ist, weshalb der IT Grundschutz nicht bereits vor Inkrafttreten der Verordnung genügend umgesetzt worden ist.

Die Finanzkommission wünscht sich von den Verantwortlichen der IT Basel-Stadt inskünftig «make or buy»-Entscheidungen in einem früheren Stadium zu treffen und im Sinne der Steuerzahlenden wirtschaftlicher zu arbeiten. Sie begrüsst, dass die IT des Kantons grundsätzlich neu ausgerichtet wird und beobachtet die Entwicklung auch künftig.

5.4.2 ZBE-Wachstumspfad

Beim ZBE-Wachstumspfad von «1.5% plus Teuerung» handelt es sich um eine regierungsinterne Angelegenheit, die immer wieder Thema in der Finanzkommission ist. Der Regierungsrat verfolgt mit dieser Vorgabe gemessen am kantonalen BIP-Wachstum einen mittleren Wachstumspfad, um jährliche Ausschläge nach unten oder oben zu vermeiden.

*Wachstumspfad als
regierungsinterne
Leitplanke mit diszipli-
nierender Wirkung*

Es ist ein eigentliches Korsett, das sich der Regierungsrat selbst auferlegt, um bei der Diskussion des Budgets mit allen Departementen einen Rahmen zu haben. Dank der Existenz der Vorgabe «1.5% plus Teuerung» kann das Finanzdepartement jeweils auf den entsprechenden Beschluss des Regierungsrats verweisen und muss nicht jedes Geschäft einzeln beurteilen. Die selbst auferlegte Begrenzung wird vom Regierungsrat jedes Jahr neu beschlossen. Es ist also denkbar, dass er sich in wirtschaftlich «schlechten Zeiten» auf einen tieferen Wert einigt.

Ohne Teuerung und Sonderfaktoren blieb das ZBE-Wachstum in den vergangenen Jahren jeweils knapp unter 1.5%. Das Budget 2019 enthielt eine Teuerung von 1.1%. Ein für den Regierungsrat exogener Faktor sind die Gerichte, auf deren Budget er keinen Einfluss hat. Die disziplinierende Wirkung führt jedenfalls zu einer Unterscheidung zwischen notwendigen und weniger notwendigen Ausgaben.

Die Finanzkommission begrüsst die offene Diskussion um den Wachstumspfad und bestärkt den Regierungsrat, diesen den wirtschaftlichen Umständen entsprechend jedes Jahr neu festzulegen.

5.4.3 Hochrechnung Jahresrechnung 2020

Die Hochrechnung auf der Datenbasis per Ende August ergibt für die Jahresrechnung 2020 ein besonders erfreuliches Resultat. Trotz der COVID-19 Pandemie weist die Hochrechnung 2020 einen Überschuss von CHF 311 Mio. aus. Dass die Hochrechnung derart besser ausfällt als im Budget vorgesehen, geht vor allem auf höhere Steuereinnahmen und – wie schon bei der Präsentation der ersten Hochrechnung bekannt – eine höhere Ausschüttung der SNB zurück. Die COVID-19-Massnahmen belasten gemäss aktueller Schätzung das Ergebnis mit CHF 136 Mio., also mehr als bei der ersten Hochrechnung (CHF 75 Mio.) angenommen. Weiter belastet wird die Jahresrechnung 2020 mit einer noch nicht bekannten Summe infolge des Rückgangs der Fahrgastzahlen bei den BVB. Erste Annahmen für die von den Spitälern erbrachten und vom Kanton abzugelenden Vorhalteleistungen sind mit CHF 50 Mio. mit eingerechnet. Nicht vorgesehen ist, die Spitäler für die Ertragsausfälle während des Lockdowns zu entschädigen. Ebenfalls noch nicht berücksichtigt ist die voraussichtliche Aufwertung der Immobilien im Finanzvermögen; diese befindet sich weiterhin in Prüfung.

Hochrechnung geht von deutlich positivem Abschluss 2020 aus

Die Gründe für den höher ausfallenden Überschuss sind vielfältig. Wegen einer falschen Abgrenzung bei den Quellensteuern werden voraussichtlich CHF 60 Mio. die Rechnung verbessern. Auch höhere Vermögenssteuern tragen mit CHF 69 Mio. zum besseren Resultat bei. Zudem tragen höhere Steuereinnahmen von juristischen Personen (Sondereffekte und Aufrechnung alter Steuerjahre) mit CHF 70 Mio. plus zum besseren Resultat bei. Ebenso werden voraussichtlich höhere Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern die Rechnung um CHF 47 Mio. verbessern.

Die Finanzkommission befindetet, dass die Finanzen des Kantons Basel-Stadt trotz der COVID-19 Pandemie nach wie vor in einem guten Zustand sind. Insofern darf die Frage gestellt werden, wann sich die Auswirkungen der Pandemie auf die Kantonsfinanzen niederschlagen werden.

Finanzielle Situation des Kantons bleibt gut

Die Finanzkommission begrüsst Offenheit und Transparenz bezüglich der aktuellen Kantonsfinanzen.

5.5 Gesundheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	564.4	574.8	582.4
Betriebsertrag	15.4	16.0	16.7
Betriebsergebnis	-551.0	-560.9	-567.6

	2020	2021	Differenz
Headcount (Plafond)	243.0	248.7	+ 5.7

Das vom Gesundheitsdepartement budgetierte Betriebsergebnis erhöht sich um CHF 6.7 Mio. auf CHF -567.6 Mio. Die mit Abstand bedeutendste Budgetposition ist der Transferaufwand, der die Kantonsanteile an den stationären Spitalbehandlungen und der Langzeitpflege, die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Spitäler und weitere kleinere Positionen umfasst. Während für die stationären Spitalbehandlungen CHF 7.9

Gesundheitsdepartement budgetiert Betriebsergebnis von CHF -568 Mio.

Mio. mehr budgetiert sind (insgesamt CHF 306.1 Mio.), reduziert sich der Aufwand des Gesundheitsdepartements bei der Pflegeheimfinanzierung um CHF 2.2 Mio. (insgesamt CHF 136.4 Mio.), da das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt weniger Ergänzungsleistungen an Pflegeheimbewohnende weiterverrechnet.

Die Erhöhung des Headcount-Plafonds um 5.7 Stellen manifestiert sich in einem um CHF 2.0 Mio. höheren Personalaufwand von CHF 42.3 Mio.

5.5.1 Direkte Auswirkungen der Pandemie und ihrer Bekämpfung

Das Gesundheitsdepartement schreibt im Budgetbericht 2021 an den Grossen Rat, die finanziellen Gesamtauswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Gesundheitsdepartement seien zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch schwer abschätzbar gewesen. Im Rahmen des Hearings mit der Finanzkommission konnte das Departement erste Zahlen nennen: Für den Spitalbereich wurde in einer ersten Mehrkostenerhebung für die Zeit zwischen Januar und April 2020 Mehr- und Zusatzkosten sowie Vorhalteleistungen in der Höhe von rund CHF 35 Mio. geltend gemacht. Für die Restperiode des Jahres 2020 muss zusätzlich mit einem noch nicht näher bezifferten Betrag gerechnet werden. Im Rahmen der zweiten Hochrechnung per Ende August 2020 hat das Gesundheitsdepartement die Zusatzausgaben für diese Aufwände gesamthaft mit rund CHF 50 Mio. veranschlagt. Es ist vorgesehen, die anfallenden Kosten grösstenteils als gemeinwirtschaftliche Leistungen (Kontengruppe 363) zu belasten. Dies wird vor allem die Dienststelle 730 (Gesundheitsversorgung) betreffen.

COVID-19-Pandemie erhöht in Rechnung 2020 gemeinwirtschaftliche Leistungen an Spitäler...

Im Bereich kantonsärztliche Massnahmen zur Pandemiebekämpfung rechnet das Gesundheitsdepartement gegenwärtig aufgrund der aktuellen Lage für das Rechnungsjahr 2020 mit Kosten in der Grössenordnung von rund CHF 10 Mio. für zusätzliche Materialien und Dienstleistungen. Diese Kosten fallen vorab in der Dienststelle 704 (Medizinische Dienste an). Zusätzliche Kosten im Personalbereich fallen vor allem bei der Dienststelle 701 (Departementsstab) aufgrund hoher Arbeitsbelastungen der Leitungs- und Unterstützungsfunktionen (z.B. IT-Support, Contact Tracing) an. Mindererträge sind hauptsächlich während des Lockdowns im Frühjahr 2020 bei den Dienststellen 770 (Kantonales Labor) und 780 (Institut für Rechtsmedizin) entstanden. Aufgrund ausgesetzter oder reduzierter Kontroll- und Untersuchungstätigkeiten wird von einem Ertragsausfall von CHF 0.5 Mio. ausgegangen.

... sowie Kosten für kantonsärztliche Massnahmen und personelle Ressourcen

Die 2020 angefallenen Mehrkosten können als Orientierungspunkt für die möglichen Belastungen des Budgets 2021 gelten. Das Gesundheitsdepartement schreibt aber, dass für das Jahr 2021– ausser den für den Pandemieschutz budgetierten Mitteln von CHF 0.1 Mio. – noch keine spezifischen Aussagen zum Mittelmehrbedarf für die Pandemiebekämpfung möglich seien. Der allfällige Mehrbedarf hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie ab, welcher sich nicht vorhersagen lässt.

Auswirkungen der Pandemie auf 2021 nicht bezifferbar

5.5.2 Änderung der Verordnung für Haushaltshilfe bei EL-Bezüger/innen

Der Regierungsrat hat vor den Sommerferien eine Änderung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (KBV) beschlossen. Auf Rückfrage der Kommission nennt das Gesundheitsdepartement die intendierten Auswirkungen der Verordnungsanpassung: Durch die neue Regelung sei es verschiedenen Leistungserbringern möglich, auf dem Markt Leistungen im Bereich der Hauswirtschaft zu erbringen und der Kunde könne zwischen den Anbietern wählen, wobei die Kosten für den Kanton in Grenzen gehalten würden. Zudem werde vermieden, dass begehrtes Pflegefachpersonal von Spitex-Anbietern hauswirtschaftliche Tätigkeiten übernimmt, die auch durch andere Personen erbracht werden können.

Anpassung Verordnung über Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten

Für eine Erstattung der Haushaltshilfe-Kosten durch das Amt für Sozialbeiträge (ASB) im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt muss eine ärztliche Verordnung vorliegen. Je nachdem von wem die Hilfeleistung erbracht wird, werden unterschiedliche Kosten anerkannt. Kosten von Spitex-Anbietern mit einer kantonalen Bewilligung werden mit maximal CHF 50 pro Stunde vergütet, wobei höchstens CHF 9'600 pro Kalenderjahr und Haushalt übernommen werden. Kosten von Anbietern ohne kantonale Spitex-Bewilligung (bspw. Reinigungsfirmen, Unterstützungsorganisationen) werden zu maximal CHF 38 pro Stunde vergütet, wobei höchstens CHF 7'296 pro Kalenderjahr und Haushalt übernommen werden. Wird durch eine private Haushaltshilfe Hilfe im Haushalt geleistet, werden maximal CHF 30 pro Stunde vergütet, wobei höchstens CHF 5'760 pro Kalenderjahr und Haushalt übernommen werden. Übernimmt eine im gleichen Haushalt lebende Person diese Arbeiten, kann keine Vergütung erfolgen.

ASB erstattet Haushaltshilfe-Kosten

5.5.3 Schmales Budget für Alterspolitik

Im Rahmen der «Vision seniorinnen- und seniorenfreundliches Basel» will das Gesundheitsdepartement auch im Jahr 2021 die kantonale und nationale Vernetzung mit Institutionen und Organisationen pflegen und sich an Projekten (Projekt altersgerechtes Wettstein, Projekt Fundus, Seniorenkonferenz Basel 55+, Marktplatz 55Alter und Migration, Quartierarbeit) beteiligen. Personal- und Sachaufwand des Departements sind im Bereich Alterspolitik und den entsprechenden Projekten allerdings bescheiden: Im laufenden Jahr wurden Sachkosten in der Höhe von CHF 58'215 aufgewendet (Stand 31. August 2020). Für die Erstellung der Vision für ein seniorinnen- und seniorenfreundliches Basel werden 30 Stellenprozente eingesetzt, was rund CHF 45'000 Bruttolohnkosten entspricht.

Vernetzung mit Dritten in Alterspolitik

5.5.4 Ambulante Versorgung im Bereich Pflege

Die Anzahl der Spitex-Anbieter steigt stetig. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Spitex-Markt ein attraktiver Markt ist. Das grosse Spitex-Angebot führte, so das Gesundheitsdepartement, dazu, dass es überprüfen könne, welche Dienstleistungen auch ohne Leistungsauftrag bzw. zusätzlicher finanzieller Unterstützung auf dem Markt erbracht werden und welche Dienstleistungen eine finanzielle Unterstützung benötigen, damit die Versorgung sichergestellt ist und die Strategie ambulant

Viele Anbieter von Spitex-Leistungen

vor stationär weiterverfolgt werden kann. Per Ende September 2020 zählte der Kanton Basel-Stadt insgesamt 133 Privatpersonen, Organisationen und Pflegeheime mit einer aktiven Spitexbewilligung.

Die Beiträge für die Spitex-Restfinanzierung nach KVG werden in der zweiten Hochrechnung per Ende August mit CHF 20.6 Mio. geschätzt und überschreiten um 4.3% den budgetierten Betrag. Die Menge der erbrachten Leistungen (Zeitaufwand in Minuten) ist im ersten Halbjahr 2020 um 6% gestiegen. Die Änderung der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf den 1. Januar 2020 hat zur Senkung der OKP-Beiträge geführt, die vollumfänglich vom Kanton kompensiert werden. Für das Jahr 2021 wird mit einer weiteren Zunahme der erbrachten Leistungen um 3.5% gerechnet.

Spitex-Leistungen und Restfinanzierung durch Kanton steigen an

5.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	377.0	388.3	395.8
Betriebsertrag	125.5	132.2	133.9
Betriebsergebnis	-257.8	-262.3	-268.3

	2020	2021	Differenz
Headcount (Plafond)	1'811.4	1'825.7	+ 14.3

Das budgetierte Betriebsergebnis des Justiz- und Sicherheitsdepartements erhöht sich um CHF 5.9 Mio. auf CHF -268.3 Mio. Die Zunahme geht in erster Linie auf den Personalaufwand zurück. Dieser nimmt u.a. bei der Staatsanwaltschaft infolge Ausfinanzierung des neuen Dezernats Digitale Kriminalität und weiterer personellen Aufstockungen (CHF 1.8 Mio.), aufgrund der Revision der Berufsbildung bei der Polizei (CHF 1.4 Mio.), der Einführung des kantonalen Bedrohungsmanagements (CHF 0.7 Mio.) und zusätzlichem Sicherheitspersonal in den Gefängnissen (CHF 0.5 Mio.) zu. Der Headcount-Plafond liegt neu bei 1'825.7 Stellen, was einer Zunahme um 14.3 entspricht.

Steigender Personalaufwand in Justiz- und Sicherheitsdepartement

Unter dem Sach- und Betriebsaufwand zu konstatieren sind Mehrkosten von CHF 0.9 Mio. bei der Kantonspolizei infolge des kantonalen Projekts DAP.BS und von CHF 1.9 Mio. bei der Staatsanwaltschaft aus Debitorenverlusten und der Umwandlung von Bussen.

Bei den vereinnahmten Entgelten wird ein Rückgang aufgrund tieferer Kostgelderträge der Gefängnisse (CHF 0.7 Mio.) und geringerer Zahl zu erneuernder Aufenthaltsbewilligungen (CHF 0.5 Mio.), eine Zunahme bei der Staatsanwaltschaft aus Bussen, Geldstrafen, Verfahrensgebühren und Verfahrenskosten (CHF 1.6 Mio.) erwartet.

Die strategischen Schwerpunkte des aktuellen Legislaturplans (2017 – 2021) wurden weiterverfolgt. Vor allem der «hohe Sicherheitsstandard» (Ziel 10) und die Nutzung der Digitalisierung, die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität und die laufende Anpassung der Organisation (Ziel 12).

5.6.1 Digitaler Dokumentenfluss

Eines der Themen, das durch die Corona-Pandemie noch mehr Gewicht erhalten hat, ist die Digitalisierung. Die übergeordnete Strategie des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat hierbei das Ziel, dass jeder Digitalisierungsschritt eine bestimmte Dienstleistung verbessern oder vereinfachen muss. Kundenfreundlichkeit und Effizienzgewinn der Verwaltung stehen im Vordergrund. Die Finanzkommission wurde auf Nachfrage nach dem Stand der Digitalisierung, der Planung und den Massnahmen ausführlich informiert. Es wurde ersichtlich, dass innerhalb des Departements verschiedene Projekte verfolgt werden:

Jeder Digitalisierungsschritt soll Dienstleistung verbessern oder vereinfachen

Die Software PaRIS dient den Einwohnerdiensten und auch Dienststellen anderer Departemente. Der Betrieb wird nicht durch die ZID, sondern durch die Einwohnerdienste sichergestellt, was einen zusätzlichen Headcount von zwei Stellen und einen Aufwand von CHF 150'000 nach sich zieht.

Das IT-Projekt «Betrieb Informationssicherheit (Herakles, Zonierung)» gehört zu DAP.BS. Es geht um die Abgrenzung der Arbeitsplätze der Angestellten der Blaulichtorganisationen aufgrund der bei diesen höheren Sicherheitsanforderungen. Das Budget des Einsatzleitsystems AVANTI ist aufgrund des Mengenwachstums basierend auf dem Ergebnis des Jahres 2019 um CHF 110'000 höher budgetiert. Der Betrieb von Outlook und SharePoint (Ablösung Lotus Notes) löst einen Mehraufwand von CHF 100'000 aus. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement kommt damit auf den gleichen Standard wie die übrige Verwaltung.

5.6.2 Cyber-Kriminalität

Zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität müssen die Strafverfolgungsbehörden in der Lage sein, digitale Spuren zeitnah und professionell zu sichern und auszuwerten. Neue Technologien haben vom Strafrecht bislang nicht vorgesehene Tatbegehungsformen zur Folge. Die Herausforderungen bezüglich Beschlagnehmung, Sicherstellung und Auswertung technischer Daten sind gross. Bisher fehlte es der Staatsanwaltschaft an entsprechendem Know-how und Ressourcen. Eine zusätzliche Spezialisierung im juristischen, kriminalistischen Bereich und in der Informatik war deshalb unabdingbar. Mit dem Budget 2020 sind 6.0 Stellen mit Teilfinanzierung bewilligt worden. Das Dezernat Digitale Kriminalität befindet sich im Aufbau. Ziel ist auch eine bessere regionale und nationale Vernetzung. Nach einer Sondierung werden die Stellenprofile des Dezernats Digitale Kriminalität erarbeitet und die nachfolgenden HR-Prozesse angestossen. Das Dezernat braucht Spezialwissen aus verschiedenen Gebieten, u.a. dem Ingenieurwesen. Im Budget 2021 ist die Ausfinanzierung des Dezernats vorgesehen. Im Budget 2020 ist mit CHF 330'000 erst die Hälfte der für ein Jahr benötigten Mittel eingestellt worden. Ab dem vierten Quartal 2021 soll das Dezernat voll operationell sein; im Endausbau besteht es aus elf Mitarbeitenden.

Staatsanwaltschaft baut Dezernat Digitale Kriminalität auf

5.6.3 Kantonspolizei: Umsetzung Geldspielgesetz

Die erste Tranche für die aufgrund des neuen Geldspielgesetzes einzuführende Bewilligungsstelle für Kleinspiele belastet das Budget 2021 mit CHF 100'000. Vorgesehen sind im Endausbau 2.5 Stellen. Zum heutigen

Finanzielle Implikationen des neuen Geldspielgesetzes

Zeitpunkt ist noch schwer abschätzbar, wie viele Bewilligungen erteilt werden. Die Verordnung zum EB BGS (VO EG BGS) und damit die konkrete Gebührenerhebung sind aktuell noch in Bearbeitung.

5.6.4 Zeitguthaben

Ein Vergleich zwischen August 2019 und August 2020 zeigt, dass sich die durchschnittlichen Zeitguthaben-Saldi auf einem ähnlichen Niveau bewegen. Die reinen Überstunden liegen 10% tiefer als im Vorjahr. Bis Ende 2020 soll ein weiterer Abbau der Zeitguthaben erfolgen, insbesondere bei der Kantonspolizei.

5.6.5 Services

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat raumgruppenspezifische Reinigungsstandards eingeführt, die auf einheitlichen Leistungsverzeichnissen und Reinigungsintervallen basieren. Die Einführung des neuen Konzepts erfolgt schrittweise und soll 2022 abgeschlossen sein. Das neue Reinigungskonzept kann mit und ohne Umsetzung der Motion «Wiedereingliederung des Reinigungspersonals» realisiert werden. Die Finanzkommission erachtet das Konzept als zielführend und regt eine Umsetzung auch in anderen Departementen an.

*Zustandsbasierte
Reinigung*

5.7 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	874.5	938.3	946.4
Betriebsertrag	303.0	303.2	310.3
Betriebsergebnis	-575.6	-639.3	-640.6

	2020	2021	Differenz
Headcount (Plafond)	765.8	771.7	+ 5.9

Das Betriebsergebnis des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt bleibt mit CHF -640.6 Mio. im Rahmen des Vorjahrs. Der um CHF 6.5 Mio. höher budgetierte Personalaufwand ist vor allem auf die angenommene starke Zunahme bei den Stellensuchenden in Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen. Zum Vollzug der Arbeitslosenversicherung werden 26 neue, nicht Headcount-relevante Stellen ausgeschrieben. Die damit verbundenen Kosten werden allerdings vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) refinanziert. Zur Hälfte vom Seco finanziert werden drei zusätzliche Stellen für Schwarzarbeitskontrollen.

*Ergebnis Departement
für Wirtschaft, Soziales
und Umwelt auf
Vorjahresniveau*

Zur Umsetzung der Reform der Ergänzungsleistungen sind im Amt für Sozialbeiträge elf neue Stellen geplant. Insgesamt erhöht sich der Headcount aber um lediglich 5.9 Stellen. Zu einem Rückgang kommt es namentlich bei der Sozialhilfe, die mit 7.6 Stellen weniger kalkuliert.

*EL-Reform erhöht Auf-
wand deutlich*

Die Sozialkosten zu Lasten des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt verändern sich netto wie folgt: Behindertenhilfe + CHF 3.5 Mio., Ergänzungsleistungen + CHF 3.3 Mio., Beihilfen + CHF 0.2 Mio., Familienzulagen an Nichterwerbstätige + CHF 1.2 Mio., Alimentenhilfe -

CHF 0.2 Mio., Familienmietzinsbeiträge - CHF 0.8 Mio., Prämienverbilligungen - CHF 3.5 Mio., Sozialhilfe - CHF 6.4 Mio.

Infolge von Mehrausgaben aus dem Standortförderungsfonds, dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für arbeitsmarktliche Massnahmen sowie Minderausgaben an Basel Tourismus und den Tarifverbund Nordwestschweiz veranschlagt das Amt für Wirtschaft und Arbeit einen netto um CHF 1.7 Mio. höheren Transferaufwand.

Mehrausgaben für Standortförderung und arbeitsmarktliche Massnahmen

5.7.1 Kurzarbeitsentschädigungen

Beim Hearing erkundigte sich die Finanzkommission über die Kontrollen zur Überprüfung von Kurzarbeitsanträgen, den personellen Konsequenzen und inwiefern öffentliche Institutionen oder staatsnahe Betriebe Kurzarbeitsentschädigungen in Anspruch nehmen dürfen.

Beim Vollzug des Arbeitslosenversicherungsrechts haben die Kantone die Weisungen des Seco zu befolgen, dies gilt auch für die Kontrollen. Die Vollzugsstellen selber werden wiederum durch den Bund / das Seco kontrolliert. Sollte sich der Verdacht erhärten, erfolgt eine Meldung ans Seco, welches vorerst eine Dossierkontrolle und anschliessend allenfalls eine Betriebskontrolle vor Ort durchführt.

Kurzarbeitsentschädigung: Kanton als Vollzugsstelle

Die Gewährung von Kurzarbeitsentschädigung für die Mitarbeitenden von Erbringern einer öffentlichen Leistung ist nur dann zulässig, wenn die betroffenen Arbeitnehmenden einem unmittelbaren und konkreten Kündigungsrisiko ausgesetzt sind. Erbringer von öffentlichen Leistungen haben zwar Voranmeldungen für Kurzarbeit beim Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons eingereicht, aber ob effektiv ein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung besteht, wird jeweils im Einzelfall geprüft. Ausserdem sind einzelne Einspracheverfahren zurzeit noch hängig. Insofern können keine aussagekräftigen Zahlen genannt werden.

Kurzarbeitsentschädigung nur bei drohender Arbeitslosigkeit

Die Auswirkungen der zweiten COVID-19-Welle auf die Kurzarbeitsentschädigungen können nicht verlässlich prognostiziert werden.

5.7.2 Zinslose Darlehen an Unternehmungen

Im Darlehensprogramm haben der Bund zu 65% und der Kanton zu 35% Bürgschaften für Bankdarlehen an betroffene Unternehmen übernommen. Verbürgt wurden bisher nur zwei Darlehen in Höhe von CHF 40'000. Die Kontrolle der rein kantonalen Bürgschaften erfolgt im Zusammenspiel mit der Basler Kantonalbank, übergeordnet im Rahmen der finanzrechtlichen Aufsicht des Kantons.

Bürgschaftsprogramme von Bund und Kanton

Im Start-up-Programm wurden total 31 Bürgschaftsanträge gestellt. Gesamthaft wurden daraus Bürgschaften in Höhe von CHF 6.2 Mio. gewährt, der Anteil des Kantons Basel-Stadt beträgt CHF 2.17 Mio. Im Start-up-Bürgschaftsprogramm werden die Bürgschaften über die jeweils zuständigen Bürgschaftsgenossenschaften abgewickelt. In beiden Programmen ist vertraglich geregelt, dass missbräuchlich bezogene Darlehen zurückgefordert werden können. Konkrete Aussagen darüber, in welchem Umfang die Bürgschaften tatsächlich beansprucht werden, lassen sich heute ebenfalls noch nicht machen. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt geht aber davon aus, dass nicht in allen Fällen eine Rückzahlung der verbürgten Darlehen gelingen wird.

5.7.3 Kongressförderung

Der Beweggrund des Kantons, sich zunehmend für die Kongressförderung einzusetzen, stützt sich auf einen Beschluss des Regierungsrats, welcher der Finanzkommission vorgelegt wurde. Höhere Zahlen bedeuten, dass mehr Grosskongresse vom Congress Center Basel oder von Basel Tourismus akquiriert werden konnten. Die Kongressförderung des Kantons sieht sich in einer unterstützenden Rolle und nicht als Organisator von Kongressen.

*Kongressförderung
durch den Kanton*

Der starke Rückgang der Kongressteilnehmenden 2020 und 2021 ist COVID-19 geschuldet. Die weiteren Auswirkungen können nicht abschliessend eingeschätzt werden. In der aktuellen Lage ist aber durchaus mit einem weiteren Rückgang zu rechnen.

5.7.4 Neue Stellen im Amt für Sozialbeiträge

Die Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) und der Verordnung dazu betrifft verschiedene Aspekte, welche die Abklärungen und Auszahlungen der Ergänzungsleistungen (EL) deutlich aufwändiger machen. Gegenüber dem aktuellen Personalbestand von 40.85 Vollzeitstellen in der EL wird von zusätzlich benötigten personellen Ressourcen von 22%, das heisst neun Vollzeitstellen, ausgegangen.

*EL-Reform erhöht
administrativen
Aufwand deutlich*

Die Finanzkommission bedauert diesen auf die Bundesgesetzgebung zurückzuführenden Mehraufwand. Ausgehend vom aktuellen Bestand von 40.85 Vollzeitstellen in der EL würde der Nachvollzug des Fallwachstums sogar 10.2 zusätzliche Vollzeitstellen ausmachen. Ein grosser Teil des Mehraufwands aufgrund des Fallwachstums konnte in den vergangenen Jahren jedoch durch Effizienzsteigerungen wettgemacht werden, etwa durch organisatorische Verbesserungen und neue IT-Lösungen.

5.7.5 Abwasserreinigung – AUE

Per 1. Januar 2018 wurden die Nutzungsdauern für die Anlagen «Abwasserreinigungsanlagen» von 60 auf 40 Jahre sowie von 30 auf 15 Jahre gekürzt und Wertberichtigungen von CHF 68.2 Mio. vorgenommen. Vorausgegangen waren eine detaillierte Analyse und Bewertung der bestehenden Anlagen vor dem Hintergrund der geplanten Erneuerung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Basel (ARA).

Im Ratschlag EABA wurde darüber hinaus auch die Situation bzgl. der Abwassergebühren erläutert und dass noch offen ist, ob der Gebührentarif von heute CHF 1.30 pro Kubikmeter bezogenen Trinkwassers anzuheben sein wird. Die im Rahmen des Ratschlags erstellte Modellrechnung für eine Betriebszeit der neuen ARA Basel von 30 Jahren beginnend ab dem Jahr 2020, in der die Jahreskosten aus dem laufenden Betrieb, aus Abschreibungen sowie Verzinsung des für die Investitionen eingesetzten Kapitals simuliert wurden, zeigt, dass die Gebühr, mit der eine Deckung der auf den Kanton entfallenden Kosten für die ARA Basel erreicht wird, in den ersten 10 Jahren im Mittel bei CHF 1.50 pro Kubikmeter bezogenen Trinkwassers liegt, in den zweiten 20 Jahren bei ca. CHF 1.35 und in den letzten 10 Jahren auf rund CHF 1 absinkt.

*Auswirkungen der
Erneuerung der ARA
Basel auf Abwasser-
gebühren*

Vor diesem Hintergrund wird die Budgetierung der aus den Abwasserreinigungsgebühren resultierenden Einnahmen vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt jeweils präzise überprüft, damit sichergestellt wird, dass die künftig vom Kanton zu leistenden Beiträge für die ARA Basel gedeckt werden und mögliche Gebührenerhöhungen antizipiert werden können.

5.8 Gerichte

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	67.9	68.5	68.6
Betriebsertrag	24.4	27.8	26.7
Betriebsergebnis	-43.7	-40.8	-42.2

	2020	2021	Differenz
Headcount (Plafond)	270.7	272.2	+ 1.5

Die Gerichte budgetieren ein um CHF 1.3 Mio. steigendes Betriebsergebnis. Um CHF 1.0 Mio. höher veranschlagt ist der Personalaufwand, der gut zwei Drittel des Betriebsaufwands ausmacht. Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 0.9 Mio., die Entgelte sind um CHF 1.2 Mio. tiefer veranschlagt. Die Gerichte bezeichnen die Fallzahlen und die damit verbundenen Kosten und Erträge als naturgemäss schwer prognostizierbar.

Betriebsergebnis der Gerichte bei CHF -42.2 Mio.

5.8.1 Abteilungen an Präsidialdepartement für HR-Leistungen

Neu gibt es seitens Gerichte eine Abteilung ans Präsidialdepartement, welches Leistungen im Bereich der Human Resources erbringt. Durch diese neue Abteilung konnten für die Qualität und Zeitgerechtigkeit notwendige Personalbestände beim Präsidialdepartement aufgestockt werden.

Gerichte gelten Präsidialdepartement für Bezug von HR-Leistungen ab

Die Finanzkommission unterstützt diese Abteilung, welche einerseits eine transparente Zuordnung der erbrachten Leistung ermöglicht, aber auch die Qualität erhöht.

5.8.2 Personalbestand

Die Finanzkommission liess sich von allen Gerichten über die Personalausgaben bei den Aushilfspersonen (welche nicht über den Headcount laufen) detailliert Auskunft geben. Bei den Aushilfspersonen handelt es sich meist um ausserordentliche Gerichtsschreibende. Diese werden bei hohen Belastungsspitzen eingesetzt. Bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft werden ebenfalls ausserordentliche Gerichtsschreibenden eingesetzt falls notwendig. Der finanzielle Mehraufwand dabei resultiert dadurch, dass die Sozialversicherungen meist nicht die Gesamtkosten übernehmen (Karenzfrist, etc.).

Einsatz von Aushilfspersonal bei Gerichten

Beim Appellationsgericht wird 2021 mit ähnlich hohen Kosten (CHF 250'000) wie 2020 (Hochrechnung: CHF 253'872) gerechnet. Dem Strafgericht steht für ausserordentliche Personalaufwände jährlich ein Beitrag von CHF 219'000 zur Verfügung, welcher es ermöglicht, nebst den Beiträgen aus Sozialversicherungen (je nach Ausfall) die Kosten für solche

Einsätze zu finanzieren. Das Zivilgericht erfasst die stundenweise (für Engpässe eingesetzte) ausserordentliche Gerichtsschreibende ab 2020 über ein separates Konto. Deshalb kann noch keine genaue quantitative Aussage gemacht werden. Laut Aussagen des Zivilgerichts ist aber die Höhe der dafür notwendigen finanziellen Ressourcen stabil.

Die Finanzkommission sieht aufgrund der stabilen Entwicklung dieser Kosten keine Notwendigkeit, aktiv zu werden.

5.9 Behörden und Parlament

in Mio. CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	10.3	12.1	12.5
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1
Betriebsergebnis	-10.2	-12.0	-12.5

	2020	2021	Differenz
Headcount (Plafond)	33.2	33.8	+ 0.6

Das Betriebsergebnis des Grossen Rats und der ihm unterstellten Dienststellen Finanzkontrolle, Ombudsstelle, Parlamentsdienst und Datenschutzbeauftragter nimmt um CHF 0.4 Mio. zu. Da die Zahl der Sitzungen der grossrätlichen Kommissionen zugenommen und der Grosse Rat gleichzeitig zwei zusätzliche Kommissionen eingesetzt hat, rechnet der Parlamentsdienst bei unveränderten Headcount-Plafond mit einem Mehraufwand von CHF 0.4 Mio. für zusätzliche Sitzungsgelder.

Steigende Sitzungszahl erhöht Aufwand für Parlament

Der Headcount-Plafond ist bei der Finanzkontrolle um 0.4 Stellen tiefer, beim Datenschutzbeauftragten um 1.0 Stellen höher veranschlagt.

5.10 Regierungsrat

in 1'000 CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
Betriebsaufwand	5'487.2	3'100.8	2'989.1
Betriebsertrag	281.1	222.0	222.0
Betriebsergebnis	-5'206.0	-2'878.8	-2'767.1

Für den Regierungsrat ist ein leicht besseres Betriebsergebnis budgetiert. Der Personalaufwand nimmt dank des Ersatzes von langjährigen verdienten Regierungsmitgliedern durch jüngere Kräfte erfreulicherweise um über CHF 100'000 ab.

6. Anträge der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterbreitet dem Grossen Rat gegenüber dem Budget des Regierungsrats (vgl. Kapitel 2) eine Änderung in der Erfolgsrechnung (vgl. Kapitel 6.1 und Anhang I). Sie geht auf einen Budgetnachtrag des Regierungsrats zurück.

*Budgetnachtrag des
Regierungsrats*

Für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen des Personals ist jeweils der Stand des Basler Index der Konsumentenpreise Ende November massgebend. Der Regierungsrat geht im Budget 2021 nicht von einer positiven Teuerung aus. Läge sie per Ende November 2020 dennoch im positiven Bereich, würde die Finanzkommission eine entsprechende Anpassung des Personalaufwands direkt in der Budgetdebatte beantragen. Damit bei einer Abweichung zwischen budgetierter und effektiver Teuerung nicht der Personalaufwand jeder Dienststelle korrigiert werden muss, wird der Teuerungsausgleich jeweils zentral in der Allgemeinen Verwaltung eingestellt.

Kein Teuerungsausgleich

Mit dem Budgetnachtrag verschlechtert sich das Gesamtergebnis um CHF 90'000 auf CHF 134.7 Mio. Der Saldo der Investitionsrechnung bleibt unverändert bei CHF 430.1 Mio., der Finanzierungssaldo verschlechtert sich um CHF 0.1 Mio. auf CHF 71.1 Mio.

*Gesamtergebnis nach
Budgetnachtrag bei
CHF 134.7 Mio.*

6.1 Erfolgsrechnung

Der Regierungsrat hat aus dem Pendlerfonds einen Investitionsbeitrag von CHF 2.2 Mio. für ein Veloverleihsystem genehmigt. Für dessen Begleitung und auch die Begleitung nicht bewilligungspflichtiger Sharingsysteme möchte er eine auf die Jahre 2021 bis 2025 befristete Projektstelle einrichten. Da die Mittel dafür im Budget 2021 noch nicht eingestellt sind, hat er die Finanzkommission gebeten, dem Grossen Rat eine Erhöhung des Personalaufwands der Dienststelle Mobilität im Bau- und Verkehrsdepartement um CHF 90'000 zu beantragen.

*Befristete Stelle für
Veloverleihsystem*

Mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt hat die Finanzkommission einen Antrag, die für die neue Sozialpartnerschaft Basel - Abidjan reservierten Mittel aus dem Budget 2021 zu streichen.

*Antrag auf Verzicht Sozialpartnerschaft mit
Abidjan abgelehnt*

6.2 Investitionsrechnung

Die Plafonds der sieben Investitionsbereiche bleiben gegenüber den Angaben im Budgetbericht unverändert. Deshalb stellt die Finanzkommission keine Anträge zur Investitionsrechnung.

*Keine Anträge zur
Investitionsrechnung*

6.3 Nachträgliche Aufnahme von Vorhaben ins Investitionsprogramm

Der Regierungsrat hat der Finanzkommission eine Ergänzung der in seinem Budgetbericht abgedruckten Investitionsübersichtsliste zugestellt (vgl. Anhang II). Er setzt zehn Vorhaben zusätzlich auf die Liste.

Anpassung Investitionsübersichtsliste

Die Aufnahme zusätzlicher Vorhaben auf die Investitionsübersichtsliste führt zu einer höheren Ausschöpfung der Investitionsplafonds. Über alle Investitionsbereiche betrachtet liegt die Ausschöpfung bei 128.7%, ohne

*Ausschöpfung der
Investitionsplafonds
steigt auf 128.7%*

die aus dem Mehrwertabgabefonds finanzierten Vorhaben bei 122.5% (vgl. Rekapitulation in Anhang II).

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste keine (automatische) Anpassung des Investitionsplafonds nach sich ziehen. Die Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats ist allerdings nicht vollständig. Die dort angegebenen Bruttoausgaben pro Investitionsbereich erhöhen sich mit den Ergänzungen in Anhang II dieses Berichts um insgesamt CHF 19.9 Mio.

Ergänzung Investitionsübersichtsliste

6.4 Prüfung des finanzrechtlichen Status

Finanzrechtlich neue Ausgaben heisst der Grosse Rat mit dem Budget vorbehältlich der späteren Genehmigung eines Ratschlags oder Ausgabenberichts gut. Trotzdem lassen sich auch neue Ausgaben bereits in der Budgetdebatte bestreiten.

Finanzkommission prüft finanzrechtlichen Status aller Vorhaben

Wie üblich hat der Regierungsrat der Finanzkommission auch 2020 alle neu ins Investitionsprogramm aufgenommenen Vorhaben und Ausgaben-erhöhungen über 300'000 CHF in der Erfolgsrechnung zwecks Beurteilung des finanzrechtlichen Status vorgelegt. Aufgrund der vom Grossen Rat am 13. Mai 2020 in das Bau- und Planungsgesetz aufgenommenen Bestimmung, Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds über einem Betrag von CHF 1.5 Mio. statt vom Regierungsrat durch ihn selbst bewilligen zu lassen, ist der Anteil der als finanzrechtlich neu deklarierten Vorhaben in Zukunft höher.

Zusätzliche Grossratsgeschäfte nach Revision des Bau- und Planungsgesetzes

7. Einflussmöglichkeiten des Grossen Rates

7.1 Verbesserung des Budgets

Anträge auf Budgetverbesserung (eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Verminderung der Ausgaben) kann gemäss § 36 Abs. 2 GO an der Budgetsitzung jedes Mitglied des Grossen Rats stellen. Entsprechende Anträge werden unmittelbar und abschliessend behandelt. Zur Kürzung einer Position der Erfolgsrechnung muss Bezug auf eine der Beschlussgrössen genommen werden. Zur Kürzung der Investitionsausgaben ist ein Vorhaben in der Investitionsübersichtsliste im Budgetbericht des Regierungsrats bzw. in Anhang II des vorliegenden Berichts der Finanzkommission zu benennen.

Möglichkeiten zur Verbesserung oder Verschlechterung des Budgets

7.2 Verschlechterung des Budgets

Anträge auf Budgetverschlechterung (eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben), die in der Budgetsitzung abschliessend behandelt werden, kann gemäss § 36 Abs. 2 GO nur die Finanzkommission stellen. Mit Budgetpostulaten gemäss § 49 GO können auch Mitglieder des Grossen Rats und ständige Kommissionen Budgetverschlechterungen anregen. Sie sind dem Ratspräsidium bis zum Ende der Budgetsitzung schriftlich einzureichen. Der Grosse Rat entscheidet an der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung, ob er sie an den Regierungsrat überweisen will oder nicht.

7.3 Vorgezogene Budgetpostulate

Mit der Überweisung von vorgezogenen Budgetpostulaten kann der Grosse Rat beim Regierungsrat Veränderungen im nächstfolgenden Budget anregen. Ist er mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Umsetzung eines vorgezogenen Budgetpostulats nicht einverstanden, kann er das Budget in der Budgetdebatte entsprechend anpassen. Mit der Genehmigung eines Budgets sind die sich darauf beziehenden vorgezogenen Budgetpostulate automatisch erledigt. Sie können nicht stehen gelassen werden.

Einflussmöglichkeit auf Budget des Folgejahres

Zum Budget 2021 hat der Grosse Rat dem Regierungsrat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 zwei vorgezogene Budgetpostulate überweisen. Der Regierungsrat hat am 2. September 2020 dazu Stellung genommen (siehe Budgetbericht 2021, Kapitel 4.4).

Zwei Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2021

Vorgezogenes Budgetpostulat Luca Urgese betreffend PD, Aussenbeziehungen und Standortmarketing (Regionaler Netzwerkanlass)

Das vorgezogene Budgetpostulat von Luca Urgese fordert eine Erhöhung des Sach- und Betriebsaufwands beim Präsidialdepartement um CHF 35'000 zur Durchführung einer Veranstaltung, die der regionalen Vernetzung und der Nachbarschaftspflege dienen soll. Auf den früheren Neujahrsapéro des Regierungsrates soll weiterhin verzichtet werden.

Regierungsrat erfüllt vorgezogenes Budgetpostulat für Netzwerkanlass

Der Regierungsrat erfüllt das vorgezogene Budgetpostulat. Er sieht in einem solchen Anlass eine gute Gelegenheit, um die Beziehungen zu den

Nachbarn in der Nordwestschweiz und im grenznahen Ausland zu vertiefen und für die gemeinsamen Anliegen des trinationalen Lebensraums zu sensibilisieren.

Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2021 Kaspar Sutter und Konsorten betreffend GD, Gesundheitsversorgung (Entschädigungen Leistungen von Hebammen)

Das vorgezogene Budgetpostulat von Kaspar Sutter fordert eine Erhöhung der vom Kanton finanzierten Inkonvenienzentschädigung an Hebammen für deren Bereitschaftsdienst bei Hausgeburten und Wochenbettbetreuung auf das Niveau des Kantons Basel-Landschaft.

Regierungsrat erfüllt vorgezogenes Budgetpostulat betreffend Inkonvenienzentschädigung an Hebammen

Der Regierungsrat anerkennt die wichtige Funktion der Hebammen. Er erhöht das Budget für Inkonvenienzentschädigungen im Bereich Gesundheitsversorgung um CHF 140'000 und erfüllt damit das vorgezogene Budgetpostulat. Die Bereitschaftsdienstentschädigung liegt in Zukunft auf dem Niveau anderer Berufsgruppen. Verbunden werden soll die Erhöhung mit einer administrativen Entlastung der zuständigen Behörde.

7.4 Planungsanzüge

In der Budgetsitzung diskutiert der Grosse Rat jeweils auch die an den Regierungsrat überwiesenen Planungsanzüge, zu denen eine Antwort vorliegt. Er hat dabei zu entscheiden, ob er diese abschreiben oder stehen lassen will. Aktuell pendent ist der *Planungsantrag Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend «Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt»*. Der Regierungsrat beantragt, diesen abzuschreiben.

8. Antrag an den Grossen Rat

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat mit 11:0 Stimmen, das Budget 2021 des Kantons Basel-Stadt gemäss dem Entwurf des Grossratsbeschlusses auf Seite 43 dieses Berichts zu genehmigen.

Den vorliegenden Bericht hat die Finanzkommission an ihrer Sitzung vom 19. November 2020 mit 11:0 Stimmen verabschiedet. Sie hat ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Finanzkommission



Patrick Hafner
Präsident

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Anhang I: Änderung Erfolgsrechnung
- Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste
- Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2021

Anhang I: Änderungen Erfolgsrechnung

Bau- und Verkehrsdepartement

661 Mobilität

30 Personalaufwand

Erhöhung	von CHF	6'367'836
	um CHF	90'000
	auf CHF	6'457'836

Anhang II: Änderungen Investitionsübersichtsliste

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (inkl. Mehrwertabgabefonds)							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2020	2021	2022	ab 2023	
		Status					
<u>Neu auf der Liste</u>							
Anschlussleitungen auf Allmend 2021-2024 617.025059002 Tiefbauamt	4'000'000	geb	0	1'000'000	1'000'000	2'000'000	RRB 03.11.2020

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2020	2021	2022	ab 2023	
		Status					
<u>Neu auf der Liste</u>							
Primarschulhaus Gellert, Gesamtsanierung, Realisierung 422.009951000 Immobilien Basel-Stadt	34'400'000	geb	0	5'300'000	12'700'000	16'400'000	RRB 03.11.2020
Schulhaus Niederholz, Gesamtsanierung und Ausbau Dachgeschoss, Projektierung 421.325951001 Immobilien Basel-Stadt	940'000	geb	0	470'000	470'000	0	RRB 03.11.2020
Schulhaus Hirzbrunnen Turnhalle, Gesamtsanierung, Projektierung 422.003651000 Immobilien Basel-Stadt	435'000	geb	0	435'000	0	0	RRB 03.11.2020
Gartenbad Bachgraben, Sanierung Hauswartgebäude und Einbau Jugendtreff 422.016351001 Immobilien Basel-Stadt	2'100'000	geb	0	2'100'000	0	0	RRB 03.11.2020
Gartenbad Bachgraben, Sanierung Restaurantgebäude 422.043251000 Immobilien Basel-Stadt	4'800'000	geb	0	2'400'000	2'400'000	0	RRB 03.11.2020
Spalenvorstadt 11, Gebäudehülle und Wohnungen, Teilsanierung 422.096851000 Immobilien Basel-Stadt	1'450'000	geb	0	550'000	900'000	0	RRB 03.11.2020

Informatik							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2020	2021	2022	ab 2023	
		Status					
Neu auf der Liste							
Kantonale Informatiksicherheitsvorgaben, Umsetzung	3'440'000	geb	0	2'110'000	1'330'000	0	RRB 03.11.2020
406.OP3728000 Zentrale Informatikdienste							
Infrastruktur 2021+ (INFRA21+)	26'351'000	geb	0	4'707'000	11'643'000	10'001'000	RRB 03.11.2020
406.OP3535000 Zentrale Informatikdienste							

Kultur							
Vorhabenbezeichnung	Brutto-	finanz-		Budget			Beschlüsse/Begründungen
Auftrag/Projekt Dst-Bezeichnung	ausgaben	rechtl.	bis 2020	2021	2022	ab 2023	
		Status					
Neu auf der Liste							
Ausserordentliche RAB für die ÖKB aufgrund eines entschädigten Schadenereignisses	1'350'000	geb	0	800'000	550'000	0	RRB 13.10.2020
xxx.xxxxxxxx Kunstmuseum							

Rekapitulation (max. 130% Plafond)

Investitionsbereiche (Angaben in Franken)	Budget 2021 (100%-Plafond)	Investitions-übersichtsliste	Ausschöpfung des Plafonds (max. 130%)
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur *)	59'200'000	89'354'000	150.9%
Öffentlicher Verkehr	8'000'000	8'070'000	100.9%
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	151'000'000	191'560'000	126.9%
Informatik	33'000'000	42'072'000	127.5%
Bildung	6'500'000	6'575'000	101.2%
Kultur	2'800'000	3'600'000	128.6%
Übrige	80'000'000	96'924'000	121.2%
Total Investitionsübersicht Budget 2021	340'500'000	438'155'000	128.7%
GR-Budget			
*) Ohne die über die Bilanz zulasten des MWA-Fonds finanzierten Vorhaben beträgt die Ausschöpfung			
- Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur (IB1)	115.5%		
- ...			
- aller Investitionsbereiche	122.5%		



Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 16. November 2020

Kommissionsbeschluss vom 16. November 2020

**Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den
Budgets der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2021
zuhanden der Finanzkommission**

1. Auftrag und Vorgehen

Gemäss § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) vom 19. Juni 1999 erfolgt in „der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rats (...) die Vorberaterung zu Globalbudget und Leistungsteil (Definitionen und übergeordnete Ziele der Produktgruppen)“. Die Ergebnisse der Beraterung werden seit 2011 dem Grossen Rat als Mitbericht zuhanden der Finanzkommission vorgelegt.

In fünf Subkommissionen haben die Mitglieder der BKK im Oktober 2020 mit den Direktionen der kantonalen Museen die Budgets diskutiert. Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise verwendet die Bildungs- und Kulturkommission ein Frageraster, anhand dessen die Gespräche über die Budgets 2021 geführt worden sind. Die Antworten wurden schriftlich festgehalten. Die BKK schätzt diesen Austausch, denn er gibt Gelegenheit, die Anliegen der Museumsleitungen mit den Vertretungen der Legislative unmittelbar zu besprechen.

Die Subkommissionen setzen sich wie folgt zusammen:

Subkommission Antikenmuseum (AMB):	Franziska Reinhard Joël Thüring (Vorsitz) Heiner Vischer
Subkommission Historisches Museum (HMB):	Sibylle Benz Hübner (Vorsitz) Pascal Messerli Claudio Miozzari
Subkommission Kunstmuseum: (KMB)	Sibylle Benz Hübner Martina Bernasconi (Vorsitz)
Subkommission Museum der Kulturen (MKB):	Martina Bernasconi (Vorsitz) Beatrice Messerli Franziska Roth
Subkommission Naturhistorisches Museum (NMB):	Catherine Alioth Oswald Inglin (Vorsitz) Jérôme Thiriet

2. Museen

In der Folge werden die Einschätzungen, respektive Feststellungen der BKK zu den fünf staatlichen Museen wiedergegeben.

2.1 Antikenmuseum (AMB)

Der interne Restrukturierungsprozess des AMB ist nach wie vor auf einem guten Weg. Die Organisationsstruktur wird weiter optimiert, was derzeit primär durch die Bündelung von Ressourcen sowie die Abschaffung von unnötigen Schnittstellen geschieht. Die Umsetzung der 10-Jahres-Planung (Projekt 2027) wird weiterhin strikte verfolgt.

Im Jahr 2021 benötigt das AMB einen leicht höheren Drittmittelanteil als im Vorjahr. Dies betrifft die Finanzierung der Neugestaltung der Abteilung Ägypten (Eröffnung verschoben auf Anfang 2021), der Sonderausstellungen «Musik», «Tierisch» und der Museumspublikation und des Skulpturengartens. Die Drittmittelakquirierung gestaltet sich nach wie vor komplex und aufwändig. Erfreulich ist, dass spezifische Massnahmen, wie bspw. das gezielte Monitoring von Stiftungen, tatsächlich zu Mehreinnahmen geführt hat.

Trotz der guten Arbeit des Museums können vermutlich nicht alle definierten Leistungsziele erreicht werden. Die Gründe sind COVID-19 (Schliessung, Verzögerungen beim Abbau, Mindereinnahmen etc.) und die diversen Baustellen rund um das AMB. So wurden u.a. die Berri-Häuser A und B (inkl. Gewölbekeller) geschlossen, was ca. 40% der Ausstellungsfläche ausmacht.

Der Ausbau aktueller Angebote gestaltete sich infolge COVID-19 als schwierig, wird jedoch trotzdem gefördert. Hier sind insbesondere das K&K-Angebot («Kunst trifft Kulinarik») sowie der Ausbau für Eventveranstaltungen zu nennen. Die beiden Angebote erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Auch hier zeigt sich, dass die vor einigen Jahren vorgenommene Neuausrichtung des Hauses zielführend war. Weiter hat das AMB den «Ausstellungsbereich» im Innenhof mit einem Skulpturengarten erweitert, welcher gerade auch in Corona-Zeiten von Besucherinnen und Besuchern gut angenommen und rege genutzt wird.

Herausforderungen für das kommende Jahr sieht das AMB insbesondere durch die Verschiebungen und Durchführung der Veranstaltungs- und Ausstellungstätigkeiten infolge von COVID-19 aber auch den enormen Bautätigkeiten im Zusammenhang mit dem neuen Kunstmuseum-Parking rund um das Haus. Dazu kommen die weitere Umsetzung der Reorganisation (AMB 2027) sowie die externe Betriebsanalyse. Was die Analyse betrifft, ist es für die BKK derzeit offen, wie der weitere Zeitplan aussieht. Zudem wird die weitere Organisation des Projektes «Museumstram Basel», bei welchem das AMB federführend ist, Ressourcen beanspruchen.

2.2 Historisches Museum (HMB)

Das Historische Museum HMB steht am Anfang einer Konsolidierungsphase. In diesem Zusammenhang wird ein zusätzlicher Betrag für die seit langem geforderte Generalinventur im Budget vorgesehen und dem Grossen Rat beantragt. Dadurch würde sich der Aufwand um eine Million erhöhen. Andererseits wird aufgrund der gegenüber dem Vorjahresbudget reduzierten Ausstellungstätigkeit eine Reduktion des Aufwands und Ertrags erwartet. Mit fünfzig Vollzeitstellen und hundert Mitarbeitenden bleibt der Headcount im Vergleich zur Vorjahresperiode gleich. Was diese Zahlen nicht abbilden: Auf Grund von Stellen wie Kuratorinnen und Kuratoren und Restauratorinnen und Restauratoren, wissenschaftlichen Assistenten, welche im Gegensatz zum Vorjahr nicht Ausstellungen zugeordnet werden können, sowie Mitarbeitenden in der Generalinventur erhöht sich der Personalaufwand. Während der Generalinventur wird temporär auch ein Anstieg des Headcounts zu verzeichnen sein. Durch die Generalinventur erhöhen sich

die Mittel insgesamt, wodurch sich der Eigenfinanzierungsgrad im Verhältnis zum Gesamtbudget reduziert. Ausserdem sieht das Budget 2021 im Rahmen der Ausstellungsplanung geringere Einnahmen durch Drittmittel vor.

Die Drittmittel wurden vom früheren Direktor eingeworben und sind erst zu einem gewissen Teil gesichert. Es ist die Aufgabe der neuen Direktion, die Drittmittel wie geplant weiter einzuwerben oder allenfalls die Ausgaben im Bereich Sonderausstellungen entsprechend zu reduzieren.

Für die Budgetperiode 2021 wird ein Aufkommen von 60'000 Besucherinnen und Besuchern angenommen, ebenfalls sollen 200 Gruppen und 400 Schulklassen den Weg ins HMB finden.

Eine Drittmittelakquise für nicht ausstellungsbezogene Aufwendungen ist für ein Museum kaum zu erreichen. Da das HMB zur Erfüllung seines Leistungsauftrags aber eigentlich über mehr Mittel verfügen müsste, stehen solche Bemühungen regelmässig an. Das Museum müsste mehr Mittel haben und sucht deshalb Drittmittel für nicht ausstellungsbezogene Aufwendungen. Auch die Betriebsanalyse der Firma Actori von 2019 spricht von fehlenden Mitteln: Es sind dies sowohl Sachmittel als auch 5.5 fehlende Vollzeitstellen. Diesem Aspekt wird in Zukunft vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen.

Bemerkung zu den Leistungszielen: Es wäre aus Sicht des Museums wichtig und wünschenswert, jeweils im Januar und Februar des Vorjahres die Leistungsziele festzulegen. Ab April würden diese dann jeweils in den Budgetprozess einfließen.

2.3 Kunstmuseum (KMB)

Sowohl die Aufwand- wie die Ertragsseite sind im Vergleich zum Budget 2020 praktisch unverändert. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen wird somit voraussichtlich unverändert sein. Die möglichen weiteren Auswirkungen der COVID-19-Krise sind im Budget 2021 gemäss den kantonalen Vorgaben nicht berücksichtigt worden. Es ist aktuell schwer abschätzbar, welche konkreten Auswirkungen Covid-19 im weiteren Verlauf haben wird, v.a. in Bezug auf die ausstellungsabhängigen Aufwände und Erträge. Das KMB führt auf Basis einer rollenden Planung ein jeweils angepasstes internes Budget.

Die in den letzten Jahren beschlossene Erhöhung des Personalbestands ist abgeschlossen. Coronabedingt erfolgt die Besetzung der Leitung Provenienzforschung erst Anfang 2021. In Stellenprozenten ausgedrückt bleibt das Budget 2021 mit 135.35 Vollzeitstellen unverändert zum Budget 2020. Es ist vorgesehen, dass im Rahmen der Planung für den Aufbau einer Abteilung Fotografie eine bestehende Stelle umgewidmet wird. Zusätzlich zu den genannten Zahlen sind 3.3 befristete fremdfinanzierte Vollzeitstellen u.a. für Forschungsprojekte vorgesehen. Insgesamt sind im Kunstmuseum Basel ca. 230 Mitarbeitende beschäftigt.

Der Eigenfinanzierungsgrad liegt weiterhin auf hohem 36.2 Prozent. Diese Mittel werden vor allem für Sonder- und andere Ausstellungen verwendet. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist unsicher, ob dieses Niveau langfristig weiterhin gehalten werden kann. Bei den Drittmitteln handelt es sich häufig um Anschubfinanzierungen.

Für das Jahr 2021 werden keine signifikanten Änderungen im Leistungsauftrag erwartet. Die Anzahl Besucherinnen und Besuchern, Gruppen und Schulklassen bewegen sich derzeit im vergleichbaren Rahmen zum Vorjahr. Die Zahlen sind stark abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Situation. Aufgrund der Pandemie werden beispielsweise Öffnungszeiten und zusätzliche Gratis-Angebote laufend unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen geprüft.

2.4 Museum der Kulturen (MKB)

Anstelle eines Minderaufwands von CHF 9'859 müsste aufgrund von Sonderausstellungskrediten der effektive Betrag um CHF 220'000 höher sein. Es gilt aber weiterhin, dass der Sonderausstellungskredit jeweils als Aufwandminderung statt als Transferertrag budgetiert und verbucht werden muss. Aufgrund der im Jahr 2020 durchgeführten Betriebsanalyse erfolgte eine Vorgabeerhöhung von CHF 135'000.

Es ist absehbar, dass die Anzahl Tage für die Betreuung von externen Forscherinnen weniger Tage umfassen wird. Die geplanten drei Ausstellungen sollen dennoch umgesetzt werden. Geplant ist die Schaffung einer 50%-Stelle für digitale Kommunikation. Ansonsten soll die Anzahl Mitarbeitenden stabil gehalten werden.

Noch nicht absehbar sind die Konsequenzen aus der Umsetzung der Betriebsanalyse, die grundsätzlich ein gutes Ergebnis gezeigt hat, der Museumsstrategie und dem revidierten Museumsgesetz auf den Betrieb des Museums. Aufgrund der Pandemie ist zudem unklar, wie sich die Implementierung bzw. die Anpassungen bestehender Vermittlungsformate entwickeln werden. Als weitere Herausforderungen sieht das MKB die Digitalisierung, was auch die Online-Stellung der Sammlung umfasst, sowie die Provenienzforschung.

2.5 Naturhistorisches Museum (NMB)

Die Kennzahlen zum Budget bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Die Abweichung beim Ertrag ergibt sich aufgrund höherer budgetierter Drittmittel für das Jubiläum 2021 (200 Jahre NMB) sowie die erwarteten höheren Erträge aufgrund der Sonderausstellung «Erde am Limit» (Eröffnung November 2020).

In diesem Zusammenhang kam die Frage nach der Finanzierung der Sonderausstellungen auf. Da das Globalbudget keine zusätzlichen Mittel für Sonderausstellungen vorsieht, müssen diese grösstenteils durch Drittmittel finanziert werden. Sonderausstellungen sind notwendig zur Erreichung der budgetierten Besucherzahlen und sind nicht zuletzt deshalb Teil des Kernauftrags. Insofern stellt sich die Frage, ob für die Finanzierung eines wesentlichen Teils des Kernauftrags nicht auch gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Der oben beschriebene Umstand hat konkrete Konsequenzen für das Budgetjahr des Museums. So kann eine für das Jubiläumswort wünschenswerte Sonderausstellung nicht durchgeführt werden, da die nötigen Drittmittel nicht akquiriert werden konnten. Trotzdem soll das Jubiläum mit einem kleinen Fest begangen werden.

Für das NMB sind die momentanen Sanierungsaktivitäten im Spengler Park, die aufgrund der Erdbebenertüchtigung von Gebäuden erfolgt, herausfordernd und wirken sich konservatorisch und betrieblich auf die Museumsabläufe aus. Die Hälfte der 12 Mio. Sammlungsobjekte des NMB befindet sich in einem Depot im Spengler Park.

Die Digitalisierung der Sammlung wird weiter vorangetrieben. Das NMB hat im Rahmen einer nationalen Initiative zur Digitalisierung der naturwissenschaftlichen Sammlungen, die gemeinsam mit den Schweizer Naturhistorischen Museen lanciert wurde, eine wichtige Rolle eingenommen und sich für eine gemeinsame nationale Sammlungsstrategie eingesetzt. National- und Ständerat haben für die Jahre 2021 bis 2024 als Grundlage für eine national koordinierte, dezentrale Infrastruktur zur Digitalisierung CHF 12.4 Mio. gesprochen. Damit wird die nationale und internationale Forschung Schweizer naturwissenschaftlicher Sammlungen, wie auch der Anschluss an die internationale Vernetzung ermöglicht. Diese Mittel können von den Institutionen auf Projektbasis beantragt werden, die Finanzierung erfolgt subsidiär. Das NMB wird dem Kanton diesbezüglich eine Vorgabenerhöhung eingeben.

Die BKK musste zur Kenntnis nehmen, dass im Falle des Sammlungsschwerpunktes klassische Geologie und Paläontologie die Universität wegen des fehlenden Lehrangebots der Museumskommission nicht das nach Museumsverordnung geforderte Know-how zur Verfügung stellen kann.

Das Museum arbeitet intensiv an der Planung des Neubaus und des Umzugs von den 12 Millionen Sammlungsobjekten. Im Mai 2026 sollte - Stand heute - der Bau schlüsselfertig sein. Die Eröffnung ist für das Jahr 2028 geplant. Dies entspricht einer Verzögerung von drei Jahren gegenüber der ursprünglichen Planung, die dem Referendum, Erkenntnissen in der Planung und Einsprachen geschuldet ist.

Die externe Betriebsanalyse beginnt im November 2020 und dauert bis ins 2021.

3. Feststellungen

3.1 Auswirkungen von COVID-19 auf das Budget

Die Auswirkungen von COVID-19 auf die Museumsbudgets 2021 bleiben offen. Die BKK hält fest, dass solche Beeinträchtigungen in den vorgelegten Budgets nicht berücksichtigt sind. Zum Zeitpunkt der Behandlung in der Kommission waren Einbussen beispielsweise bei den Publikumszahlen und auch bei den Einnahmen absehbar. Die Museen und die Abteilung Kultur haben die Aufgabe, dieser ausserordentlichen Situation bestmöglich zu begegnen.

3.2 Betriebsanalysen der Museen

Nach Abschluss der Betriebsanalysen von drei der fünf staatlichen Museen stellt sich für die BKK nach wie vor die Frage, wie die Erwartungshaltung an organisatorischen Abläufen und inhaltlichen Leistungen der Museen von diesen tatsächlich eingelöst werden können. So haben bereits die Betriebsanalysen zum KMB, dem HMB und dem MKB eine beachtliche Reihe an neuen Herausforderungen aufgezeigt.

Und nach wie vor stellt sich die BKK angesichts der beschränkten Ressourcen der Museen die Frage, ob die betriebswirtschaftlichen und inhaltlichen Vorgaben an die Museen tatsächlich für alle Museumsbetriebe so vollständig und vollumfassend umgesetzt werden können, wie es die ersten drei Betriebsanalysen aufzeigen.

3.3 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist gemäss den Aussagen der Museen eine der grossen Herausforderungen der nächsten Jahre, respektive Jahrzehnte. Wie bereits beschrieben, hat das NMB im Rahmen einer nationalen Initiative zur Digitalisierung der naturwissenschaftlichen Sammlungen, die gemeinsam mit den Schweizer naturhistorischen Museen lanciert wurde, eine wichtige Rolle eingenommen und sich für eine gemeinsame nationale Sammlungsstrategie eingesetzt. Ein solcher Ansatz scheint der BKK auch für die anderen Museen prüfenswert.

Die BKK erwartet dennoch, dass mit den Betriebsanalysen für das AMB und das NMB langfristig ausgerichtetes Handeln möglich wird und dass das Präsidialdepartement ein besonderes Augenmerk auf die Anleitung und Begleitung der Museen in Sachen Digitalisierung legt.

3.4 Drittmittel

Die Drittmittel-Akquise ist nach wie vor eines für die Museen aufwändigsten und schwierigsten Unterfangen. Die BKK stellt zunehmend fest, dass Drittmittel immer schwieriger generiert werden könnten, insbesondere dann, wenn sie nicht aufgrund konkreter Ausstellungsobjekte gesucht werden.

Sonderausstellungen sind generell nur mit einem beachtlichen Teil von Drittmitteln zu realisieren. Dabei sind die Mittel je nach Attraktivität der Ausstellung für einen Sponsor mehr oder weniger gut zu beschaffen. Einmal mehr stellt sich für die BKK die Frage, inwiefern im Rahmen des ordentlichen Budgets Ausstellungen mit einer Vorgabenerhöhung zumindest teilweise finanziert werden sollen, damit auch Nicht-Blockbuster-Ausstellungen, wie die oben erwähnte Jubiläumsausstellung des NMB, möglich werden.

4. Beschluss

Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission einstimmig mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen:

- Die Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2021 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen, Wirkungszielen und Leistungszielen zu verabschieden.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Mitbericht zuhanden der Finanzkommission am 16. November 2020 einstimmig mit 12 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Dr. Oswald Inglin
Kommissionspräsident